


das magazin  
für KIFFKULTUR  
und die  
vollständige  
hanflegalisierung

**legalize it!**

A man with a grey beard and a cap is smiling and holding a very large, bright yellow bell pepper. In the background, there is a traditional wooden windmill with a large lattice wheel.

# CANNA COCO

- Maximale Resultate mit minimalem Aufwand
- Umweltfreundlich und wiederverwendbar
- Nr. 1 in Erfahrung und Qualität (RHP)



**CANNA**  
The solution for growth and bloom

# Wie kann man dreizehn Jahre aktiv bleiben?

Sven Schendekehl

Ende 1990 gründete ich mit vier Freundinnen und Freunden die «KifferInnen Gruppe Legalize it!», kurz kgli. Wir wollten uns, als Konsumentinnen und Konsumenten von faszinierenden Cannabis-Produkten, vertieft mit unserem Genussmittel und seiner gesellschaftlichen Stellung beschäftigen. Also gründeten wir den Verein kgli und begannen, **verschiedene Aktivitäten** zu unternehmen. Flyer- und Hanfsamen-Verteilaktionen, Frühlingsfeste, Hanfpflanzenverkauf. Wir suchten und fanden weitere Mitglieder und Mitstreiter.

1996 dann war das erste Jahr, in dem ich mich ganz den Aktionen rund ums Kiffen widmete. Ich hatte meinen letzten Job gekündigt und arbeitete für einen Nachfolger des kgli, den Verein Hanf-Inn. Das war ein sehr wichtiges Jahr, nicht nur für mich persönlich, sondern auch für unsere Aktivitäten: Zum ersten Mal hatten wir nun einen Sekretär, **der jeden Tag dranbleiben konnte**. So entstand in diesem Jahr die erste Auflage der Rechtshilfebroschüre «shit happens...» und die Rechtsberatungen für Kiffende nahmen ihren Anfang.

Auch wenn wir nach einem Jahr keinen ganzen Lohn mehr zahlen konnten (und ich mir wieder einen Zweitjob suchen musste), konnten wir doch weiterhin teilweise die Arbeiten zahlen, was weitere Kontinuität ermöglichte. Weiter ging es mit dem Projekt Hanf&Recht, wo ich über mehrere Jahre in verschiedenen Hanf-Shops einen Tag pro Woche Rechtsauskünfte an die Kundinnen und Kunden gab.

Ebenfalls im 1996 starteten wir ein Zeitungsprojekt. Diesmal vom Verein HanfPlus aus. (Ich weiss, wir haben etwas viele Vereine gegründet. Und die allermeisten davon auch wieder aufgelöst. Aber zentral ist ja nicht das Gefäss (der Verein), in dem etwas getan wird, sondern dass eben **etwas getan wird**. Und dies war jedenfalls immer der Fall. Heute haben wir noch einen Verein, den Verein Legalize it! – womit wir fast wieder beim Anfang sind...) Zunächst hiess die Zeitung CannaNet, nach zehn Ausgaben Legalize it! Und nun hältst du gerade die 27. Ausgabe in den Händen. Auch das «shit happens...» entwickelten wir weiter, zur Zeit ist die fünfte Auflage aktuell und jetzt

auch auf **französisch und italienisch** erhältlich ([www.hanflegal.ch](http://www.hanflegal.ch)).

In all den Jahren habe ich viel gelernt, über mich, über unsere Gesellschaft, über mein Genussmittel, seine (positiven und negativen) Eigenschaften. Und ich habe viele Menschen kennengelernt. Was mich auch heute immer wieder erstaunt (und manchmal zur Verzweiflung bringt), ist die Trägheit dieser Hanf-Szene. Abrauchen – ok, Engagement – nein danke. So könnte man etwas **böse formuliert** das Gros der Mitkiffenden bezeichnen.

Doch es gibt ja auch die – wenn auch wenigen – anderen. Diejenigen, die Geld locker machen für Projekte, ohne dass sie einen direkten persönlichen Gewinn daraus ziehen. Diejenigen, die von ihrer kostbaren Zeit etwas abzwacken, um für eine Verbesserung der Zustände zu kämpfen. Diese Menschen habe ich **schätzen gelernt**. Und mit diesen arbeite ich zusammen. Seit zwei Jahren bin ich wieder ausschliesslich beim Verein Legalize it! tätig und lebe ganz von diesem und für dieses Engagement.

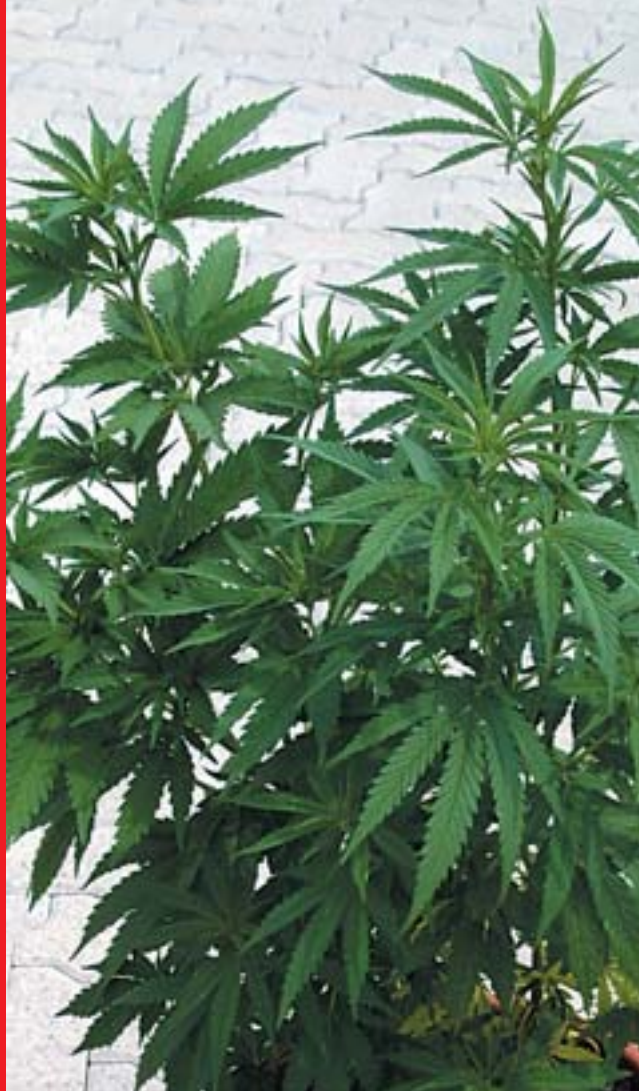




mul jom jnu  
ses jom jnu







# Wann erntet?



# das mneinn des nationalrates

Sven Schendekehl



**Endlich kam der Nationalrat dazu, seine Meinung über die BetmG-Revision kundzutun. Viele hofften zwar, er würde uns vor dieser Meinung verschonen. Aber immerhin: Seit dem 24./25. September 2003 wissen wir, was Sache ist.**

## Die Beratungen beginnen

Als erstes wurde darüber debattiert, ob der Nationalrat überhaupt auf die Vorlage eingehen sollte. Verschiedene Redner begründeten ihre Rückweisungsanträge. Die Kommissionssprecherin und der -sprecher begründeten, wieso sie über die Vorlage diskutieren wollten. Es gab auch Anträge, um zwar auf die Vorlage einzutreten, sie dann aber gleich an die Kommission zur vertieften Beratung zurückzuweisen.

Dann folgte ein gehässiger Schlagabtausch, den du im Detail unter <http://www.parlament.ch/homepage/do-dossiers-az/do-betaeubungsmittelgeset.htm> nachlesen kannst.

In der Debatte prallten zwei Welten aufeinander. Auf der einen Seiten die Vernünftigen, die eingesehen haben, dass das heutige Gesetz unhaltbar geworden ist und Neues ausprobieren wollen. Auf der anderen Seite die Ewiggestrigen, die mit haarsträubenden Argumenten aus allen Rohren gegen jegliche Liberalisierung schossen. Dabei wurden immer wieder die gleichen Linien vertreten: Für die GegnerInnen ist Alkohol einfach keine Droge, kein Betäubungsmittel. Es ist für sie ein Genussmittel. «Si vous fumez un joint, il n'y a absolument pas d'aspect gastronomique, il y a dès le départ la volonté de se mettre dans un état second qui n'a rien à voir avec la gastronomie.» So formulierte es Nationalrat Ruey, einer der lautesten Hardliner gegen die Vorlage. Für ihn sind Alkoholika also etwas gastronomisches, ein Lebensmittel halt. Und diesen Wert spricht er Cannabis schlicht ab. Dabei gibt es viele Kiffende, die nach einem guten Essen

einen guten Joint sehr zu schätzen wissen. Aber eben, es sind für ihn zwei völlig unterschiedliche Dinge: Alkohol ist etwas Gutes, und Kiffen ist das Böse an sich. Wie soll man mit solchen Menschen diskutieren? Es geht nicht. Sie leben auf einem anderen Planeten. Sie vergleichen ernsthaft den Konsum von Cannabis mit schweren Delikten, was Nationalrat Gutzwiller zu einer schönen Replik veranlasste:

«Man muss zwischen Selbst- und Fremdgefährdung unterscheiden. Gerade die letzte Frage, aber auch die Debatte von gestern haben unterstrichen, wie wichtig das ist. Heute ist im Strafgesetz der reine Konsum von Cannabis bzw. von Drogen der einzige Tatbestand, der unter der Optik Selbstgefährdung strafbar ist. Bei einem Suizidversuch kommt ja nicht zuerst die Polizei, sondern es kommt der Arzt. Deshalb sind die Vergleiche (...) mit dem Diebstahl falsch, mit der Geschwindigkeitsüberschreitung falsch, mit der Vergewaltigung – vorhin zitiert – falsch, denn dort handelt es sich um Fremdgefährdung. Selbstverständlich empfehlen wir niemandem, zwei Flaschen schweren Alkohol zu konsumieren, aber wenn das jemand tut und sich ins Bett legt, dann ist dies nicht strafbar; es ist vielleicht ein Gesundheitsrisiko. Dieser Fremdkörper im Strafgesetz gehört nicht mehr hinein. Die Selbstschädigung ist in unserem Jahrhundert nicht primär strafbar. Alle Vergleiche, die mit Fremdgefährdung – Geschwindigkeitsexzesse, Diebstahl, Vergewaltigung – gezogen wurden, sind inadäquate Vergleiche.»

Aber was nützt das, wenn die Unwissenden die Mehrheit haben und rein ideologisch an die Frage herangehen? Aber Gutzwiller bringt es noch schöner auf den Punkt:

«Der Ständerat hat gestern ohne Diskussion das Absinthverbot aufgehoben; ein Signal an Jugendliche? Lesen Sie nach im Amtlichen Bulletin, wie man mit diesem Thema umgeht; es ist ausserordentlich faszinierend. Absinth wirkt durch Thujon auch bewusstseinsverändernd wie der Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) des Cannabis. Laut Protokoll hat der Initiant der Aufhebung dieses Verbotes gestern – in einer schönen Sprache – gesagt: "Permettez-moi encore un dernier mot: Au Val-de-Travers, certains nostalgiques préféreraient maintenir l'interdiction. Ils pensent que l'illégalité fait largement partie de l'attractivité." Darauf, auch nachzulesen im Amtlichen Bulletin, sagte der Ratspräsident: "Herr Cornu, Sie dürfen beim Ständeratsausflug heute Nachmittag ein Muster abgeben." Im Amtlichen Bulletin steht dann in Klammern: Heiterkeit.» Es wird mit verschiedenen Ellen gemessen. Die Hardliner verherrlichen den Alkohol, und verdammen das THC. Und fühlen sich noch gut dabei.

## Die Abstimmung

Für Eintreten votierten 89, dagegen 96, 4 enthielten sich der Stimme und 10 waren abwesend. So ging der Nationalrat gar nicht auf irgendwelche Details ein, sondern wies die gesamte Vorlage (Verankerung der 4-Säulen-Politik, Heroinabgabe, Hanfkonsum-Legalisie-

rung, Entkriminalisierung des Hanfhandels mittels Opportunitätsprinzip) an den Ständerat zurück. Damit desavouierte der Nationalrat auch seine Kommission und schuf eine massive Differenz zum Ständerat. Die Hardliner haben auf der ganzen Linie gewonnen. Die Verankerung der bundesrätlichen Drogenpolitik bleibt auf der Strecke.

(Übrigens: Diejenigen, die für Eintreten votierten, sagten damit natürlich nicht, dass sie in allen Punkten mit der vorliegenden Vorlage einverstanden wären. Sondern sie sagten damit nur, dass sie darüber wenigstens diskutieren wollten. In einzelnen Punkten hätten sie durchaus auch andere Meinungen vorbringen können. Das zeigt, dass die eigentlich knappe Mehrheit halt doch sehr stark ist.)

### **Die Fraktionen**

Einzig die Grünen und die Sozialdemokraten waren geschlossen für Eintreten, bei der FDP war es ungefähr halb-halb, bei den Fraktionen der CVP, der Liberalen, der EVP und der SVP waren die grosse Mehrheit oder sogar alle dagegen, überhaupt über diese Vorlage zu diskutieren.

**Deshalb hier ein Aufruf: In den Wahlen im Oktober für National- und Ständerat, aber auch in allen Wahlen in Zukunft, ist es sehr wichtig, dass wir stimmen gehen. Und zwar sollten wir so links wie irgend möglich wählen. Grüne, Sozialdemokraten, Alternative – das müssen unsere Favoriten sein.**

Allenfalls kann man noch einzelne Bürgerliche wählen, von denen man ganz sicher ist, dass sie auf unserer Seite stehen. Wenn es in diesem Parlament keine anderen Mehrheiten gibt, wird unser Anliegen dort niemals durchkommen!

### **Wie läuft es weiter?**

Nun finden zunächst die (Neu-)Wahlen statt und man wird sehen müssen, wie das neue Parlament im Detail zusammengesetzt ist (und hier ist auch deine Stimme wichtig!).

Dann müssen die Frischgewählten ihre Kommissionen bestellen und den Bundesrat wählen. Die nächsten Sitzungen finden im Dezember statt. Frühestens dann könnte der Ständerat herausfinden, ob er an seiner Haltung von 2001 festhalten oder doch etwas ändern möchte... Der weitere Verlauf ist sehr offen. Sicher ist nur, dass es nun noch länger geht. Damit ist für die nächsten Jahre keine Änderung der gesetzlichen Lage möglich und das alte Gesetz gilt weiterhin.

### **Wer profitiert?**

Wie wir in unserem Brief an die ParlamentarierInnen (siehe Kasten rechts) aufzeigten, sind die Profiteure dieser Entscheide die kriminellen Organisationen, die jetzt den Cannabis-handel wieder in die Hand genommen haben. Die Hardliner im Parlament ermöglichen der Mafia gute Geschäfte – entweder weil sie selber dazu gehören, oder weil sie zu dumm sind, um die Konsequenzen ihres Handelns zu verstehen.

### **Wieso kam es soweit?**

Die ganze Vorlage «Betäubungsmittelgesetz-Revision» ist völlig überladen. Zu viel wollte man dort hineinpacken, nun scheint alles verloren zu sein. Bereits vor der Ständeratssitzung wiesen wir die Kommissionspräsidentin Beerli darauf hin, lieber kleine Häppchen zu machen, statt eine riesige Suppe zu kochen.

Andererseits kann man nicht nur einfach den bösen GegnerInnen die Schuld geben. Klar sind sie dumm und verantwortungslos, arbeiten der Mafia in die Hände und treten unsere Menschenrechte mit den Füßen.

Doch auf der anderen Seite stehen wir, die Hanf-Szene Schweiz. Und wir waren nicht fähig, in den letzten Jahren schlagkräftige Strukturen aufzubauen. Unsere GegnerInnen waren besser organisiert, akquirierten mehr Gelder, koordinierten sich besser, waren schlagkräftiger. Natürlich sind ihre Argumente Mumpitz. Aber was wir von ihnen lernen können: Professionelles Vorgehen!

### **Wir müssen besser werden**

Wenn die Kiffenden nicht bereit sind, Gelder locker zu machen, damit man professionell arbeiten kann, dann werden wir nicht gewinnen. Und wir reden hier nicht nur von 50 Franken für eine Mitgliedschaft beim Legalize it! oder 20 Franken für ein Abo. Nein. Wir reden davon, dass relevante Teile der Kiffenden jeden Monat zum Beispiel 100 Franken überweisen, sonst wird das nix mit der Entkriminalisierung unseres Genussmittels.





Im Vorfeld der Nationalratsdebatte verschickten wir folgenden Brief an alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, zusammen mit einem Exemplar unserer Rechtshilfebroschüre «shit happens...». Ermöglicht wurde dieser Versand durch eine Spende, für die wir uns hanfig bedanken möchten! Hier der Text unseres Briefes:

### **Wissen Sie, was in unserem Land vor sich geht?**

Hunderte Bauern, die Hanf anbauten, und hunderte Ladenbesitzer, die Hanf verkauften, wurden in den letzten Jahren von der Polizei und Justiz verhört, verzeigt, angeklagt und verurteilt. Auch werden jedes Jahr 30'000 THC-Konsumierende von der Polizei verzeigt und mit 100 bis 1'000 Franken gebüsst.

### **Was bringt die Repression gegen THC?**

Die Läden wurden geschlossen, die Bauern hörten auf, Hanf anzubauen. Gleichzeitig stellen die Läden natürlich auch die Zahlungen an Mehrwertsteuer und Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG, KTG) ein. Ebenso konnten keine Einkommen mehr versteuert werden – tausende von Angestellten und Ladeninhabern waren und sind wegen der Repression auf Arbeitslosengelder oder gar die Fürsorge angewiesen. Statt wie früher Millionen von Franken der Gesellschaft abzuliefern, muss jetzt unsere Gesellschaft diese Menschen unterstützen.

### **Wer macht heute das Geschäft?**

Wenn Sie denken, es gäbe – Repression sei Dank – heute in der Schweiz keinen Handel mehr mit Haschisch und Gras, dann irren Sie sich gewaltig. Der Markt ist genau gleich gross wie früher. Gekifft wird genau gleich viel wie früher. Doch es machen nicht mehr die netten Hanfhändler, die sich offen in den Läden präsentierten, und die bodenständigen Bauern das Geschäft und rechnen die gesetzlichen Abgaben ab.

Nein. Jetzt wird das Geschäft wieder von Gestalten in die Hand genommen, die sich einen Deut um Sozialabgaben und Steuern scheren. Statt dass Schweizer Bauern einen guten Zusatz zu ihrem ständig schrumpfenden Einkommen dazuverdienen können, geht das Geld jetzt wieder nach Marokko, Libanon, Pakistan und Afghanistan (Haschisch-Import), wo es hilft, Bürgerkriege und Waffenhandel zu finanzieren, sowie nach Holland (Gras-Import). Sollte wirklich das mit der Repressionswelle erreicht werden?

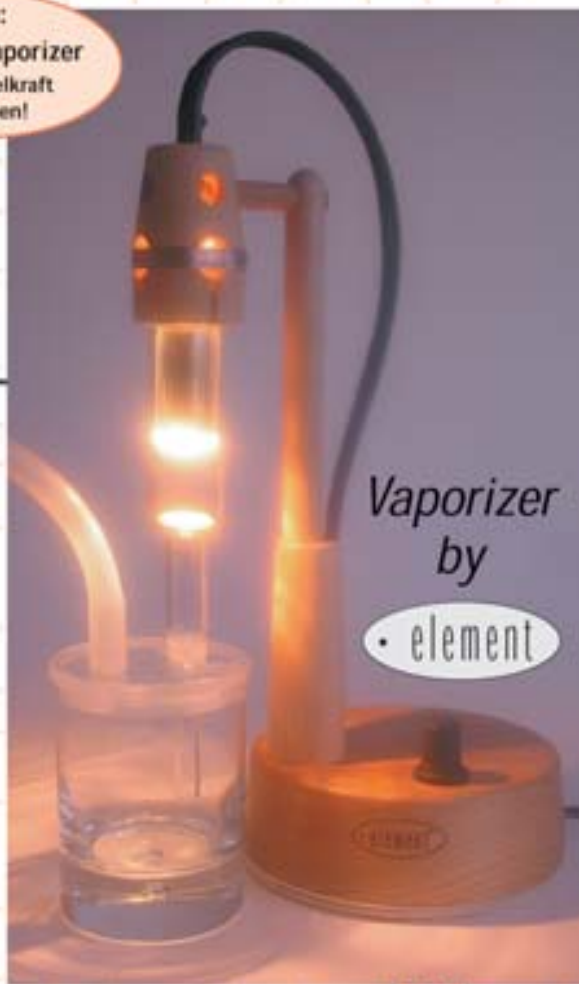
Innert weniger Wochen wurde das Hanf-Geschäft von internationalen Verbrechenorganisationen übernommen, da deren Methoden gröber sind als die der Schweizer Hanfhändler und Hanfbauern: Schutzgelderpressung, Todesdrohungen... Diese Leute machen Geschäfte

immer mit der Waffe in der Hand. Gegen solche Elemente scheint unsere Polizei und Justiz jedoch nichts unternehmen zu können oder zu wollen. Vielleicht, weil sie sich nicht trauen? Es ist halt schon einfacher, gegen unbewaffnete Hanfhändler und Cannabis-Konsumierende vorzugehen, als gegen bewaffnete Kriminellenbanden... Wir bitten Sie eindringlich, solchen Geschäften nicht weiterhin Vorschub zu leisten – denn nur mit der Kriminalisierung des Hanfhandels sind solche Vorgänge überhaupt möglich. Hier tragen Sie eine grosse Verantwortung!

### **Unsere Rechtshilfebroschüre**

Dank einer grosszügigen Spende können wir Ihnen in der Beilage ein Exemplar der fünften Auflage unserer Rechtshilfebroschüre «shit happens...» zusenden. Sie enthält einen Überblick über das geltende Gesetz, seine bundesgerichtliche Auslegung, sowie Grafiken, die das Ausmass der Repression gegen Menschen, die in der Schweiz mit THC Umgang pflegen, zusammenfassen. Wir hoffen sehr, dass diese Informationen Sie beflügeln, eine wirklich brauchbare Lösung für das Hanfproblem bei der anstehenden Betäubungsmittelgesetz-Revision zu beschliessen. Bitte bedenken Sie: das heutige Gesetz ist durch nichts zu rechtfertigen. Und es ist vor allem nicht durchsetzbar. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Neu:  
Taschen-Vaporizer  
mit Muskelkraft  
betrieben!



Vaporizer  
by

• element

Hand made, edle Materialien, Top Qualität!



element, Champagnallee 25, 2502 Biel, Tel: 032 341 30 06, Natel: 079 669 37 10

# Volcano

- mehr Wirkstoffe
- mehr Reinheit
- mehr Genuss

Die innovative Ver-  
dampfungstechnik  
für den anspruchs-  
vollen Anwender!

EUR 498,-



Der Volcano-Vaporizer löst Aromen und Wirkstoffe aus  
pflanzlichem Material durch Verdampfung mittels Heißluft.



STORZ & BICKEL GMBH & CO. KG

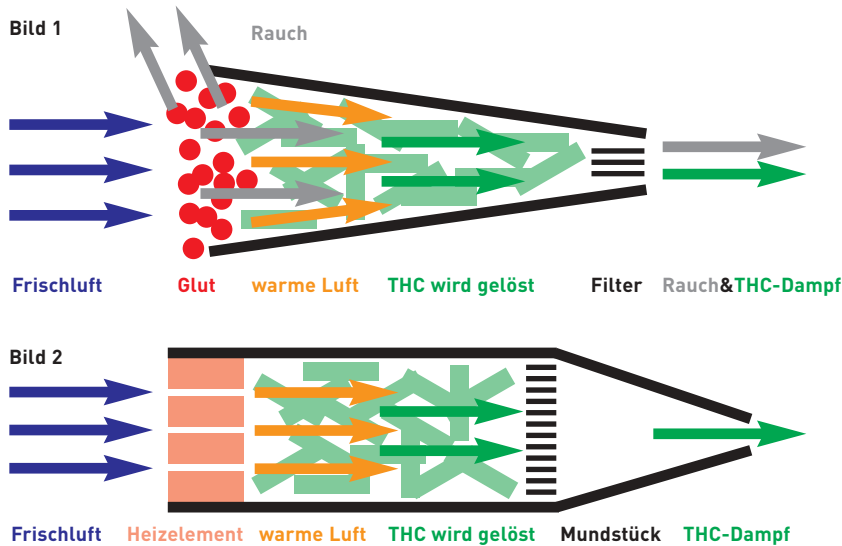
Ehrenbergstr. 39 · 78532 Tuttlingen / Germany

Fon: +49 (0) 7461-96 97 07-0 · Fax: +49 (0) 7461-96 97 07-7  
Internet: [www.storz-bickel.com](http://www.storz-bickel.com) · Email: [info@storz-bickel.com](mailto:info@storz-bickel.com)

[www.storz-bickel.com](http://www.storz-bickel.com)

# Verdampfen statt Rauchen - die neue Lust

Sven Schendekehl



**Schematische Darstellung** der Funktionsweise eines Joints (Bild 1 oben) und eines Verdampfers (Bild 2, unten). Hellgrüne Elemente = Gras/Mischung.

Die Verdampfungs-  
technologie ist aus den  
Kinderschuhen entwach-  
sen. Mittlerweile gibt es  
sehr gut funktionierende  
Geräte, die schnell und  
einfach eine saubere  
THC-Scheibe erzeugen  
können. Ohne Rauch und  
Gestank. Dafür mit einem  
unglaublich klaren  
High.

### **Wie funktioniert ein Joint?**

Nach den ersten Kiff-Erfahrungen ist es für jeden THC-Liebhaber und jede THC-Liebhaberin ein grosses Ereignis, wenn man selber einen Joint bauen kann. Die wenigsten sind sich jedoch bewusst, wieso das eigentlich funktioniert – Hauptsache ist, dass es funktioniert, dass es einfährt. Und auch viele ältere Kiffende sind sich nicht bewusst, wie es denn eigentlich dazu kommt, dass es einfährt.

Wenn wir einen Joint anzünden, entwickelt sich eine Glut, die desto heisser wird, desto mehr wir am Joint ziehen. Die Temperatur in dieser Glut liegt zwischen etwa 500 Grad im Ruhezustand und steigt beim Ziehen bis gegen 1000 Grad. Alles THC, das sich in dieser Glut befand, kann jedoch niemals einfahren, da es schlicht und einfach verbrannt wird. Im besten Fall entsteht daraus CO<sub>2</sub> und Wasserdampf. Im schlechteren Fall durch eine unvollständige Verbrennung jede Menge Giftstoffe. Diese werden dann durch den Joint und den Filter gezogen und landen in der Lunge. Zentral sind dabei nicht diese Stoffe für das Einfahren: Die durch die Glut erhitzte Luft strömt durch den Joint und erhitzt das dort vorhandene THC. Dadurch wechseln die THC-Moleküle aus der festen Phase, in der sie natürlicherweise im Harz vorliegen, in die gasförmige Phase und können in die Lunge gelangen. Dort werden sie vom Blut aufgenommen und erreichen kurze Zeit später dann das Gehirn, wo sie an den Nervenzellen andocken und das auflösen, was wir als «Scheibe» oder «High» bezeichnen. Ein Joint ist also etwas sehr ineffizi-

entes: Ein grosser Teil des THC kann gar nie in den Körper gelangen, weil es ja in der Glut verbrannt wird. Dafür kommt jede Menge Rauch mit dem gelösten THC mit. Nikotin wird übrigens auf die gleiche Art in den Körper befördert. Sei es in einem Joint, der neben Hanf auch Tabak enthält, sei es in einer reinen Tabak-Zigarette.

### **Wie funktioniert ein Verdampfer?**

Das Grundprinzip des Verdampfens besteht darin, dass man versucht, die Hitzequelle (im Joint die Glut) so zu konstruieren, dass keine Schadstoffe erzeugt werden. Man will also lediglich das THC und die Geschmacksstoffe so weit erhitzen, dass sie gasförmig werden und in der Lunge aufgenommen werden können.

Dabei stellen sich natürlich verschiedene Probleme. THC beginnt bei Temperaturen ab etwa 150 Grad zu verdampfen. In der Chemie-Literatur findet man den Wert 200 Grad für den Siedepunkt von THC. In der Praxis beginnt die Verdampfung schon bei tieferen Temperaturen. Doch bei Temperaturen ab etwa 250 Grad beginnt Pflanzenmaterial (Hanfblüten, Tabak) zu brennen (damit hat man dann das gleiche wie in einem Joint oder einer Pfeife). Und schon vorher, ab etwa 220 Grad, beginnt Pflanzenmaterial, schwarz zu werden – es brennt nicht, aber verkohlt langsam.

Damit sind wir beim Kern des Problems: Wie konstruiert man eine Hitzequelle, die die nötige Hitze erzeugt, damit THC verdampfen kann, aber nicht eine solche Hitze erzeugt, die die Verbren-

nung auslöst? Wenn die Temperatur zu tief ist, riecht es einfach fein nach Hanf, weil die ätherischen Öle der Hanfpflanze schon bei Zimmertemperatur in die gasförmige Phase übertreten (sonst würden Hanfprodukte ja nicht riechen). Aber einfahren tut's nicht, weil für die Scheibe die THC-Verdampfung nötig ist. (THC ist übrigens geschmacklos.) Ist die Temperatur zu hoch, beginnt das Material zu kokeln oder zu brennen (und dann hätte man die ganze Chose auch ohne Verdampfer kostengünstiger in einem Chillum verheizen können).

Erreichen kann man die nötige Temperaturbreite von etwa 170 bis 230 Grad mit verschiedenen Hilfsmitteln: Heissluftföhn, Glühbirne, Heizblock. Welches von diesen Dingen man benutzt, ist eigentlich egal. Hauptsache, es funktioniert!

### **Was sind die wesentlichen Unterschiede?**

Wenn man anfängt, mit Verdampfern zu experimentieren, muss man sich Zeit geben: Die Maschine muss man kennenlernen, benutzen lernen. Weiter ist auch das High anders. Vor allem, wenn man normalerweise Joints mit Tabak und Hanf raucht, ist der Unterschied markant. Denn wenn man ausschliesslich Hanfblüten oder Hasch verdampft, erhält man natürlich auch eine reine THC-Scheibe. Und die ist ziemlich anders als die Mischscheibe Nikotin-THC aus den üblichen Joints. Man kann allerdings auch Tabak mitverdampfen, und dann fällt dieser Unterschied weg.

Das Einfahren geht aber langsamer als beim Joint, hält dafür aber länger an. Es ähnelt mehr



dem Essen von Cannabis. Allerdings wirkt der THC-Dampf um einiges schneller als ein Guetzli. Was auch wegfällt: Das Gefühl des Rauchens in Mund, Hals und Lunge. Der Dampf eines Vaporizers hat eine viel geringere Dichte als Rauch. Der Gout ist zwar massiv intensiver – alle Geschmacksnoten von Haschisch oder Gras können genossen werden. Gleichzeitig hat man jedoch das Gefühl, nichts einzuatmen. Erst nach einigen Minuten merkt man dann, wie das THC einfährt, dass also doch etwas drin war. Wer Cannabis mit einem Verdampfer konsumiert, hat eine absolut reine THC-Scheibe: klar, lustig und bei hohen Dosen einfach umwerfend. Und es stinkt nicht nach Rauch. Nur ein feines Düftchen bleibt nach dem Ausatmen zurück und verflüchtigt sich innert Sekunden.

### **Vorteil Joint?**

Ein Joint hat natürlich auch seine Vorteile: Er ist schnell gemacht, die Utensilien dafür (Papierli, Filter, Hanfblüten, Feuerzeug) sind einfach zu transportieren und kosten (mit Ausnahme von wirklich feinem Hanfkraut...) nicht viel und sind an jedem Kiosk erhältlich. Ein Verdampfer hingegen braucht meist eine Steckdose und wiegt ein paar Kilogramm. Er ist also eher ein stationäres Gerät. Funktionierende Verdampfer kosten auch einiges: unter 400 Franken gibt es kaum brauchbare Maschinen, das teuerste auf dem Markt erhältliche Gerät ist zur Zeit für rund 750 Franken zu haben.

### **Vorteil Verdampfer?**

Es gibt keinen Rauch! Das ist sicher der bestechendste Vorteil eines guten Verdampfers. Man kann überall, auch in Nichtraucherzonen, Cannabis konsumieren. Es entwickeln sich natürlich auch Hanf-Dämpfe, die man nach dem Ausatmen noch riechen kann. Doch diese verflüchtigen sich extrem schnell und selbst hardcore-Nichtraucher fühlen sich nicht gestört. Lüften ist unnötig und man kann unglaubliche Mengen THC konsumieren, ohne dass Qualm und Gestank produziert werden oder die Lunge streikt. Das THC wird effizienter genutzt! Mit der gleichen Menge Hanfkraut kann man zwei bis sechs Mal bekiifeter werden (je nachdem, wie oft man den Verdampfungsvorgang wiederholt). Das spart Geld und Beschaffungsstress und lässt die hohen Preise eines Verdampfers – vor allem auf längere Sicht – verblasen. Zumal man auch leichte, schwächliche Blüten mit vielen Blättern ohne Geschmackseinbusse verdampfen kann. Man muss auch nicht mehr die Blätter und Stängel aus dem Gras raussuchen – den Verdampfer und den Geschmack stört das kein bisschen, im Gegenteil: Den Kiffenden werden auch noch die letzten Harztropfen zugänglich gemacht...

Die Lunge freut's! Der Vaporizer «Volcano» wurde in einer Studie als erstes Gerät wissenschaftlich getestet: Man wollte wissen, was für Stoffe sich denn in dessen Dampf befinden. Das Resultat ist umwerfend: Der Dampf besteht zu über 90% aus den Cannabinoiden THC und CBN. Der Rest bestand aus Caryophyllen (dem Duft-

stoff von Cannabisprodukten), sowie einem polyzyklisch aromatischen Kohlenwasserstoff (das ist einer der problematischen Stoffe, die im Rauch mehrfach und in viel höheren Dosen zu finden sind). Aber man sollte nicht von den Resultaten dieses Gerät zwingend auf alle anderen «Verdampfer» schliessen. Es gibt ausgezeichnete, gute, schlechte und schlicht nicht funktionierende Verdampfer auf dem Markt. Es tummeln sich da einige Firmen, die ihre Versprechungen nicht unbedingt einhalten können.

### **Vor dem Kaufen**

Deshalb ist vor dem Kaufen ausprobieren angesagt. Nicht jedem THC-Geniessenden sagt jeder Verdampfer zu. Wenn du mal Verdampfer testen möchtest, kannst du das gerne im Legalize it!-Büro tun. Jeden Freitag ab 16 Uhr können wir einen Termin finden, um dir diese Technik zu zeigen: 01 272 10 77, 079 581 90 44 oder info@hanflegal.ch.

### **Dampf-Erfahrungen?**

Wer hat welche Erlebnisse gehabt mit dem Verdampfen? Teil uns doch deine Erfahrungen (gute und schlechte) mit, mit Angabe des Gerätes, der Versuchsanordnung etc. Im nächsten Legalize it! möchten wir einen konkreten Verdampfer mitbringen. Wir finden das Verdampfen jedenfalls eine sehr interessante Konsumform, die die grösste Gefahr beim Kiffen – das Rauchen – entscheidend reduzieren kann.

**Alles was das Raucherherz  
begehrt ...**

**holos**

Ihr Lieferant für den Detailhandel



**... & alles für den Grower!**

Holos GmbH - Sihleggstrasse 23 - 8832 Wollerau - Schweiz  
Tel.++41 (0) 786 14 19 - Fax ++41 (0) 786 25 12 - sales@holos.ch

**Know-How  
ist unser business**

**GROW HOUSE**

Zürcherstrasse 166  
8952 Schlieren

**Gross+Detailhandel**

400W / 600W HPS-Amaturen ab 109.-

**THE  
HEMP  
CORNER  
GmbH**



**Xcces-Card®**

**Liestal**  
Mühlegasse 3  
061/ 923 18 90

**Allschwil**  
Gartenstr. 34  
061/ 483 19 33

**Gelterkinden**  
Poststr. 8  
061/ 983 90 80

# AUS DER NOT EINE TUSCHEND MACHEN: MILLIARDEN AUS DER HANFLEGALISIERUNG

Hans N. und Sven Schendekehl



**Anstatt Wachstum durch Harmonisierung mit der EU oder durch mehr Wettbewerb im Inland zu erkämpfen, was beides schmerzhaft ist, ginge es auch einfacher. Durch die Legalisierung des Hanfes sähe sich die Schweiz bald mit einem zusätzlichen Volkseinkommen von mehreren Milliarden gesegnet.**

## Die Schweiz – ein Jammertal?

Wir Schweizer sind notorische Jammerer. Obwohl wir Jahr für Jahr mehr Leute in unserem Land beschäftigen und unsere Lebensqualität internationale Spitze ist, häufen sich die Klagen. Das Klima ist rauer geworden. Ganze Branchen stehen in harten Strukturveränderungen, viele Arbeitsplätze sind gefährdet, Existenzen bedroht. Die Rezepte dagegen sind vielfältig. Von staatlicher Umverteilung und Förderung von einzelnen Wirtschaftszweigen über Erneuerung der Strukturen im Inland bis zur Integration der Schweiz in die EU findet sich alles. Einfacher wäre es natürlich, wenn zusätzliches Wirtschaftswachstum wie Manna vom Himmel fiel, ohne dass man sich dieses mit harten Opfern erkaufen müsste. Ein frommer Wunsch?

## Wirtschaftliche «Nebeneffekte» staatlicher Regulierung

Die Regulierung des Hanfs gründet auf (veralteten) gesundheits- und vagen sozialpolitischen Zielen und verfolgt keine direkt wirtschaftlichen Ziele; trotzdem hat sie bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen. Je nach dem, was zwischen totem Verbot und dem «laissez faire» genau toleriert wird, entstehen kleinere oder grössere Spielfelder für wirtschaftliche Aktivität. Die Regulierung bestimmt im Wesentlichen auch, welche Handlungen in der offiziellen und welche in der Schattenwirtschaft bzw. in der Krimina-

lität abgewickelt werden. Da die schweizerische Regulierung im Bereich der Betäubungsmittel (und dazu gehört der Hanf rechtlich) eigenständig ist – oder wenigstens sein kann – kann sie die relative Attraktivität der Schweiz gegenüber anders regulierten Ländern beeinflussen. Unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes als wirtschaftlicher Standort sind Regulierungen einer der wichtigsten Steuerparameter. Viele andere wichtige Einflussfaktoren für die wirtschaftliche Attraktivität, wie das Klima oder die Ausstattung mit Primärressourcen (z.B. Bodenschätze) können nicht willkürlich verändert werden.

Die aktuelle Regelung des Hanfs kann angesichts der heute bekannten Fakten und der Erfahrung mit dem aktuellen Gesetz nicht mehr als vernünftig gelten, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte erst recht nicht. Der Mensch hat nun mal einen Hang, sich zu berauschen, und es ist für die Gesellschaft am sinnvollsten, die harmloseren Substanzen leichter zugänglich zu machen als die schädlicheren. THC-Produkte sind die besterforschten, sichersten, sozial verträglichsten Rauschmittel, die die Menschheit kennt – und notabene auch seit Jahrtausenden konsumiert. Sie sind nicht gänzlich ungefährlich, doch gegenüber den anderen weit verbreiteten Rausch- und Suchtmitteln (Alkohol, Nikotin, Opiate, Kokain, chemische Aufputsch-, Schmerz- und Beruhigungsmittel,

usw.) ist ihr Gefahrenpotenzial gering. Eine Entkriminalisierung, wie sie seit längerem diskutiert wird, wäre liberaler und hätte wirtschaftlich günstige Auswirkungen. Man könnte den Spiess sogar umdrehen, indem der bis anhin wenig beachtete wirtschaftliche «Nebeneffekt» der Regulierung zum Ziel erhoben wird und dafür die gesundheits- und sozialpolitischen Anforderungen an ein liberalisiertes System als Nebenbedingungen betrachtet werden. Dann scheint das «Manna vom Himmel» eigentlich greifbar nah!

## Abrakadabra: eine liberale Ordnung

Nehmen wir einmal an, Hanf werde in der Schweiz entkriminalisiert. THC-Produkte dürfen grundsätzlich gehandelt werden. Produktion und Handel könnten indessen immer noch mit gewissen Auflagen verbunden sein. (Im besten Fall wird so etwas Ähnliches herauskommen, wenn die zur Zeit diskutierten Vorschläge in Kraft treten können. Das ist alles noch sehr ungewiss, klar...).

Doch wenn diese Entkriminalisierung käme, würde zum einen eine ganze Branche, die zur Zeit im Illegalen geschäftet, in die legale – und damit besteuerbare – Wirtschaft überführt. Zum anderen würden sich zusätzliche Geschäftsfelder öffnen. Wie gross wäre das neu gewonnene wirtschaftliche Potenzial?



## **Wirtschaftliches Potenzial eines legalisierten Hanfmarktes**

In der Schweiz gibt es etwa 500'000 Kiffende. Ihr Konsum von Produkten wie Haschisch oder Gras dürfte im Durchschnitt bei rund 1000 Franken pro Jahr liegen, was einen Umsatz von rund 500 Millionen Franken ergibt; es kann auch eine ganze Milliarde sein. Dieser Markt ist zwar beachtlich, aber im Verhältnis zum Sozialprodukt der Schweiz von etwa 400 Milliarden Franken jährlich doch nur ein sehr kleiner Anteil von etwa einem Promille (0,1%).

Wie stark sich Konsum und Preise nach einer Entkriminalisierung ändern würden, lässt sich heute nicht genau sagen. Weniger repressive Abschreckung mag die einen zum Konsum ermutigen, anderen, vor allem Jugendlichen, mag dafür das Rebellische am Kiffen fehlen. Mehr Effizienz und tiefere Risikomargen in der legalisierten Produktion und im Handel wirken Preis senkend, höhere Qualität der Produkte und des Vertriebes sowie die Besteuerung treiben die Preise nach oben. Jedenfalls ist der Schweizer Cannabismarkt allein aufgrund des Eigenkonsums der Wohnbevölkerung in der Schweiz klein. Woher könnte also das Manna kommen?

## **Der internationale Cannabismarkt ist riesig**

Weltweit werden mit Cannabisprodukten enorme Umsätze erreicht. Offiziell exportieren wird die Schweiz zwar noch so lange nicht können, als die anderen Staaten keine Legalisierung beschliessen. Dass aber die illegale Ausfuhr im Zuge einer Legalisierung im Inland markant zunehmen dürfte, zeigt das Beispiel Holland. Vor allem aber könnten wir die Kiffenden in die Schweiz kommen lassen, damit sie hier kiffen. Genau hier liegt das Potenzial, um mit dem Hanf für die Schweiz ein fettes Business aufzubauen, von dem verschiedene Bereiche unserer Volkswirtschaft profitieren könnten.

## **Drei Branchen im Jammertal: Landwirtschaft, Tourismus und Luftfahrt**

Im Folgenden soll beispielhaft dargestellt werden, wie sich drei Industrien unter einer liberaleren und eigenständig schweizerischen Regulierung entwickeln könnten.

Der Tourismus ist für die Schweizer Volkswirtschaft wichtig. Jeder zwölfte Arbeitsplatz in der Schweiz ist in dieser Branche zu finden, sie ist damit die drittgrösste in der Schweiz. Die Gäste aus den USA bleiben indessen seit dem 11. September 2001, dem Irak-Krieg und seitdem der Dollar massiv an Wert verloren hat, immer häufiger aus, die Gäste aus Asien seit der SARS-Krise ebenso. Schweiz Tourismus rechnet mit

mehreren Prozent weniger Logiernächten. Davon betroffen sind vor allem viele kleinere Hotels und Pensionen (häufig Familienbetriebe), die im verschärften Markt immer mehr Mühe bekunden, konkurrenzfähig zu sein. Heute gibt es laut Schweiz Tourismus 5700 Hotels, von denen rund 1000 in den nächsten Jahren ihren Betrieb einstellen müssen. Bereits in den letzten zehn Jahren mussten rund 1000 Betriebe aufgeben. Als einzige Chance für die kleineren Betriebe (bis zwanzig Zimmer) sieht Schweiz Tourismus eine klare Spezialisierung dieser Hotels. Allerdings ist es sehr schwierig für diese, sich international einen Namen zu machen. Die Kosten dafür sind für viele Betriebe einfach zu hoch. Auch ganze Tourismus-Regionen, die stark von internationaler Kundschaft leben, haben Mühe sich zu behaupten. Auch sie müssten, wenn sie überleben wollen, ein attraktives, einmaliges Produkt anbieten können – aber was könnte das sein?

Nicht viel besser steht es um die Landwirtschaft. In keiner anderen Branche der Schweiz klafft eine solch grosse Lücke zwischen dem aktuellen, grösstenteils staatlich reguliertem und dem auf freien Märkten erreichbaren Angebot bzw. den in der Branche Beschäftigten. Die Löhne sind rückläufig, die Arbeit hart. Zur Zeit geben jedes Jahr etwa drei Prozent der Schweizer Bauern auf. Das macht 2000 Betriebe

pro Jahr. Und das könnte, je nachdem ob die WTO-Verhandlungen zu einem Ergebnis kommen, laut Landwirtschaftsdirektion auch gegen 4000 Betriebe pro Jahr hochschnellen. Was könnte dieses Sterben bremsen oder gar zu einem Wachstum umkehren?

Auch die Luftfahrt steckt in der Krise. Die Swiss braucht mehr Flugpassagiere. Die Swiss schrumpft und schrumpft und wird vielleicht gar von einer anderen Fluggesellschaft übernommen, wenn sie nicht vorher Konkurs geht. Die Hiobsbotschaften stehen ja alle paar Wochen mit fetten Schlagzeilen in den Medien. Eine Schweizer Fluggesellschaft wird immer teurer sein als vergleichbare Gesellschaften aus dem Ausland: Die Löhne sind höher, die Kosten ebenso. Ausserdem ist der Heimmarkt mit gut sieben Millionen Einwohnern sehr klein. Was könnte der Swiss zusätzlichen Auftrieb verschaffen?

Neben der Airline muss man sich auch um den Flughafen Zürich mit dem schönen Namen «Unique» grosse Sorgen machen, vor allem dann, wenn die Swiss als «Home carrier» ausfallen sollte. Jetzt schon schwer verschuldet, belastet durch eine viel zu grosse Erweiterung braucht es nicht mehr viel, um ihm den Todesstoss zu versetzen. Was könnte Unique wirklich einzigartig machen?

### **Die Landwirtschaft kann profitieren**

Längst nicht jeder Kiffer will und kann sich sein Kraut selbst anbauen. Bauern mit eigenem Land und ihrem Know-how haben eine hervorragende Position, um sich ein beträchtliches Stück am legalisierten Markt abzuschneiden. Hanf gedeiht fast überall in der Schweiz und ist ökologisch unproblematisch, weil anspruchslos. Und wupp: Wie Manna vom Himmel! Ein Segen für unsere Landwirtschaft, die für einmal uns Nicht-Bauern nichts kostet.

### **Ein feines Produkt für die Hotellerie**

Man stelle sich zum Beispiel einen kiffenden Ami vor, der in seinem Vaterlande teilweise immer noch selbst für kleine Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz mit harten Strafen rechnen muss. Er will Ferien in Europa machen. Als Kiffer denkt er selbstverständlich daran, wie er denn in den Ferien zu seinem geliebten Kraut kommen soll. Etwas mitnehmen ist schlecht. An Flughäfen und Grenzen will er noch weniger erwischt werden als zu Hause...

Man stelle sich nun zum Beispiel ein Hotel in den Schweizer Bergen vor, an einer schönen Lage und etwas abseits, mit Möglichkeiten zum Wandern, sich in klaren Bergseen zu tummeln, die Ruhe zu geniessen – und das neben all diesen und weiteren schönen Sachen, die man hier zu Lande geniessen kann, auch Feines zum Kiffen an der Hausbar offeriert. Dieser für uns

Schweizer vielleicht schon fast mickrig anmutende Zusatzdienst spielt für viele Ausländer wie für den kiffenden Ami bei der Standortfrage, ob die Reise in die französischen, die österreichischen oder in die Schweizer Alpen gehen soll, eine wichtige Rolle. Dieses Hotel wäre jedenfalls gut ausgebucht – selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass es das übrige Einmaleins des Gastgewerbes beherrscht. Jedenfalls auch hier: Zusätzliche Nachfrage aus dem Ausland, wie Manna vom Himmel!

### **Unique wird einzigartig**

Und für die Flugbranche? Eine Neuauflage der «Duty-free-Geschichte» wäre hier möglich. Swiss Flugzeuge könnten vom internationalen Luftrecht profitieren. Als extraterritoriale Gebiete könnte die Swiss Kifferflugzeuge führen. Die Touristen könnten einsteigen und gleich nach dem Start wäre es möglich, mit dem Kiffen zu beginnen. Endlich ein einmaliges Argument für unsere Airline! Der Flughafen könnte ebenso von den THC-liebenden Touristen profitieren. Auch am Flughafen wären Läden und Coffee-shops sicher sehr beliebt.

### **Und was springt dabei raus?**

66 Millionen Logiernächte werden in der Schweiz pro Jahr gebucht, Tendenz sinkend. 22 Milliarden Franken wurden in diesem Bereich der Volkswirtschaft verdient. Das macht rund

333 Franken pro Nacht, beziehungsweise Ferientag.

Das Kaufen von Hasch und Gras würde nur einen kleinen Teil der zusätzlichen Einnahmen ausmachen. Zu den primären Umsätzen in der Hotellerie käme ein Umsatz in ähnlicher Höhe in den sekundären touristischen Bereichen: Transportunternehmungen, Gastronomie, Souvenirläden...

Die Möglichkeit, legal zu kiffen wäre also vor allem der Katalysator, der Kiffende aus der ganzen Welt dazu beflügelt, in der Schweiz ihre Ferien zu verbringen (und ihr Geld bei uns auszugeben). Amsterdam kann da einen kleinen Vorgeschmack geben: Viele Leute verbringen dort ihre Ferien, weil sie eben anständige Ware kiffen dürfen. Dem Modell der holländischen Coffeeshops könnte die Schweiz bestimmt ein noch wesentlich erfolgreicherer Modell entgegenstellen!

Ohne grössere Anstrengungen könnte die Schweiz 10 Millionen zusätzliche Logiernächte an eine THC-begeisterte Kundschaft verkaufen. Damit könnten wir Mehreinnahmen von etwa 3,5 Milliarden Franken generieren. Zehn Millionen zusätzliche Übernachtungen könnten zudem ohne viele Neubauten und Investitionen allein mit der bestehenden und nicht ausgelasteten Infrastruktur angeboten werden; nur schon der Rückgang der gebuchten Logiernächte von 2001 auf 2002 betrug über 2,5 Millionen: Es liegen im

Schweizer Tourismus wirklich grosse Kapazitäten brach. Mittelfristig wäre es auch vorstellbar, 20 Millionen Übernachtungen an THC-Liebhaber und - Liebhaberinnen zu verkaufen, was zusätzliche Umsätze von rund sieben Milliarden Franken auslösen könnte. Und das Jahr für Jahr!

#### **Und wie lange fällt das Manna?**

Mindestens so lange, bis andere Länder ebenfalls die mehr schädliche als nützliche Kriminalisierung des Hanfs aufgeben. Dann nimmt natürlich die Lust und die Bereitschaft, fürs Kiffen in die teure Schweiz zu fahren, wieder ab. Doch erstens dürfte das noch sehr lange dauern und zweitens könnte die Schweizer Volkswirtschaft selbst dann profitieren, wenn andere Länder ebenfalls auf den Zug der Legalisierung aufspringen. Wenn es die Schweiz geschafft hat, mit ihrem Modell in der Welt Furore zu machen, dann sind Schweizer Cannabisprodukte und Marken bekannt – die Touristen aus allen Ländern haben sie ja kennengelernt und genossen (Markenbekanntheit, Identifikationspotenzial: Das waren die, die die Lawine in Gang gesetzt haben...). In diesem Fall müsste die Schweiz nicht mehr Touristen importieren, sondern könnte daran gehen, den nunmehr legalen Export von Cannabisprodukten anzukurbeln. Auf weitere Jahre hinaus wäre ein guter Markt gesichert.

#### **Ist das Manna vom Himmel Phantasie oder könnte es Realität werden?**

Ob wir wirklich glauben, es könnte soweit kommen? Eigentlich nicht, obwohl wir SchweizerInnen aufgrund unserer Erfahrung eigentlich ein besseres Gespür für die möglichen Vorteile von eigenständigen Regulierungen haben sollten. Mit der Schaffung des Bankkundengeheimnisses haben wir zum Beispiel aus anderen als aus wirtschaftlichen Gründen einer ganzen Industrie enorme Wettbewerbsvorteile verschafft.

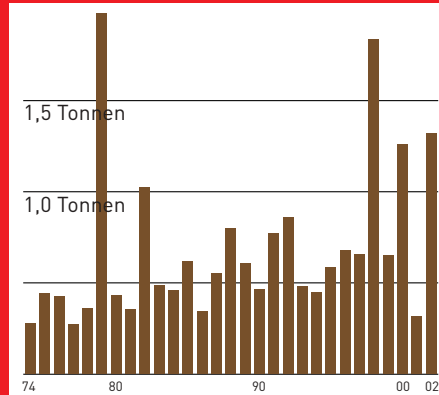
Falls in der Hanfregulierung überhaupt Änderungen kommen, werden sie schrittchenweise kommen, sehr ängstlich und vorsichtig... Doch eine alte Weisheit besagt, dass sich Menschen bewegen, wenn es weh tut. Sie bewegen sich nicht unbedingt aus moralischen Gründen und die Legalisierung wird nicht aus Liebe zu den Kiffenden kommen. Menschen sind sehr empfindlich, wenn es im Portemonnaie weh tut. Und zur Zeit jagt ein Sparpaket das andere: Da wären doch zusätzliche Arbeitsplätze und damit Steuereinnahmen sehr willkommen. In diesem Sinne – lassen wir die obigen Gedanken doch mal wirken...

Und wir sind natürlich interessiert an deiner Meinung. Deine Antwort findet wie immer über [li@hanflegal.ch](mailto:li@hanflegal.ch) oder über [Legalize it!](#), Postfach 2159, 8031 Zürich zu uns.

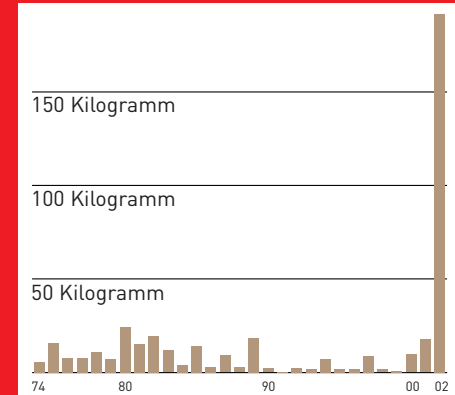
# 1974 bis 2002 – 29 Jahre

Die Repression schreitet munter voran. Seit nunmehr 29 Jahren ist unser Genussmittel verboten (vorher war es ja während Jahrtausenden legal!). Und die Polizei kommt jedes Jahr mehr in Fahrt – trotz (oder wegen?) der ständigen Diskussionen um einen legalen Umgang. Wir veröffentlichen hier die Gesamtübersicht der Beschlagnahmungen und Verzeigungen von 1974 bis 2002.

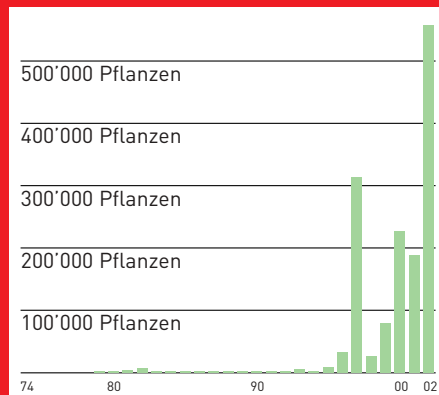
Quelle: Schweizerische Betäubungsmittelstatistik, Jahrgänge 1974 bis 2002, Bundesamt für Polizeiwesen, Zentralstelle Rauschgift.



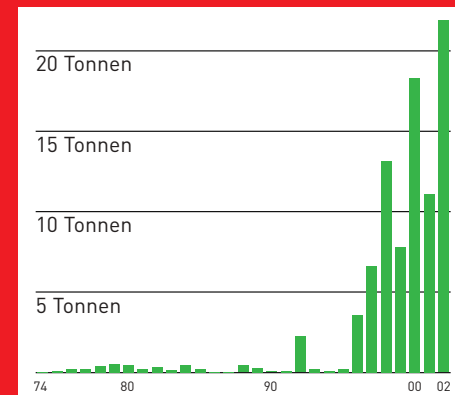
Beschlagnahmung von Haschisch.  
Total 1974-2002: 19'733'971 Gramm.



Beschlagnahmung von Haschisch-Öl.  
Total 1974-2002: 422'395 Gramm.



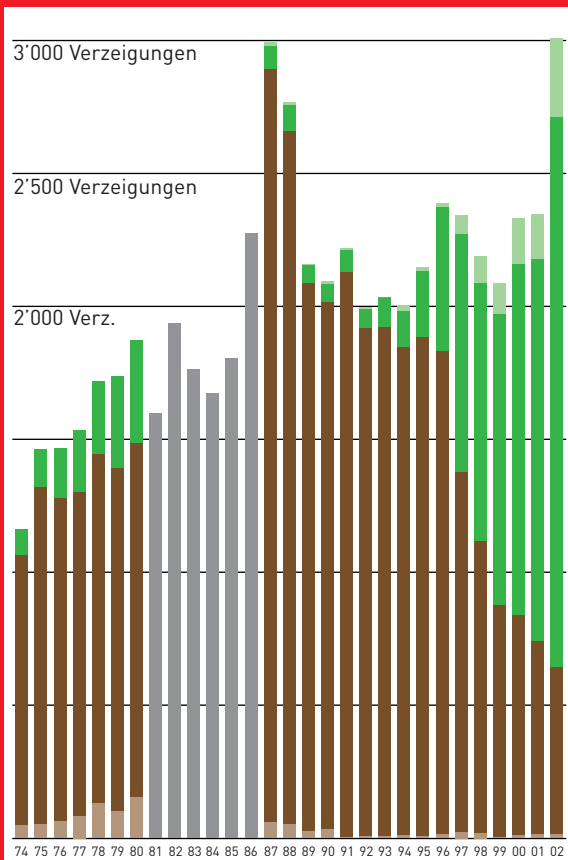
Beschlagnahmung von Hanfpflanzen.  
Total 1974-2002: 1'483'256 Pflanzen.



Beschlagnahmung von Gras/Marihuana.  
Total 1974-2002: 89'384'684 Gramm.



# DEPRESSION AUF EINEN BLICK



Hanfpflanzen  
Verzeigungen wegen  
Handels/Konsums

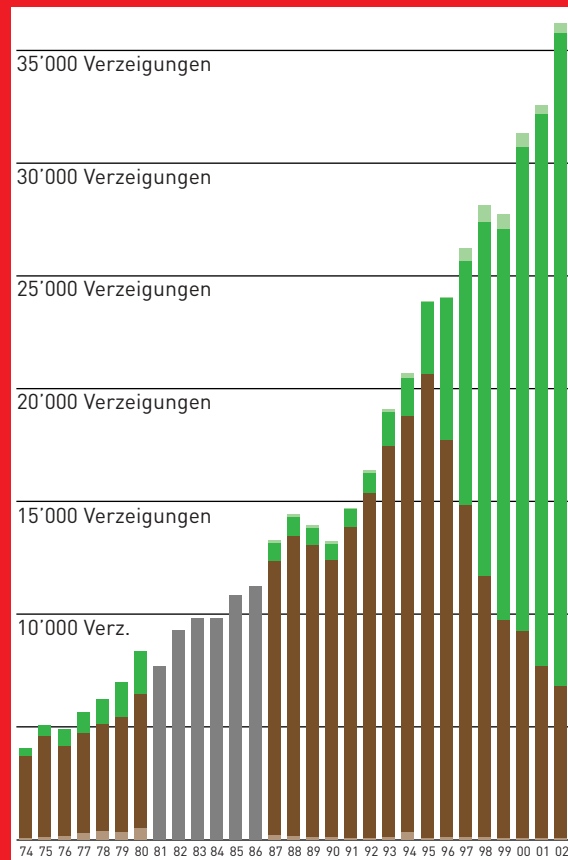
Gras/Marihuana  
Verzeigungen wegen  
Handels/Konsums

Haschisch  
Verzeigungen wegen  
Handels/Konsums

Haschisch-Öl  
Verzeigungen wegen  
Handels/Konsums

Von 1981 bis 1986  
liegt jeweils nur das  
Gesamttotal vor

Verzeigungen wegen Handels mit Cannabisprodukten.  
Total 1974-2002: 59'107 Verzeigungen gegen Handeltreibende.



Verzeigungen wegen Konsums von Cannabisprodukten.  
Total 1974-2002: 455'740 Verzeigungen gegen Konsumierende.



# GROW BOX

powered by

Tel: +41 33 438 07 50

Fax: +41 33 438 07 54

www.growbox.ch

E-Mail: info@growbox.ch

WR design & trade GmbH

Töpferweg 16

CH 3613 Steffisburg



[www.growbox.ch](http://www.growbox.ch)

## Grow Box ist zurück !

Wir beliefern seit 1993 Europaweit Kunden und haben viele zufriedene Grower in unserer festen Stammkundschaft. Das neue Grow Box Team freut sich auf Deinen Besuch in unserem Shop.

Öffnungszeiten:

Montag Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.30-12.00 13.30-18.30  
Mittwoch geschlossen, Samstag 11.00-16.00

## Wieder ist er da: Lotti's Hanf-Käse!

Ä guete Lun, äs Glesli Wy, dr Hanfchäs dä besch ou derby, so cha mä läbä u zfride sy!



*«Lotti's Hanf Käse» ist feiner Schweizer Alpkäse mit Hanf vom Brienzsee, erhältlich in jedem guten Hanfladen oder direkt bei «Fasch aus us Hanf»*



FASCH AUS US HANF  
Lotti Lenzli  
Postfach  
3855 Brienz  
hemptraill@quicknet.ch



## Rollingpapers

Die grösste Zigarettenpapierauswahl der Schweiz

Rollingpapers, Hasensprungstrasse 17, 7430 Thusis.  
Telefon 081 651 06 01. Fax 081 651 06 02.  
[www.rollingpapers.ch](http://www.rollingpapers.ch)

# LUSTIGES VON DER STEUERVERWALTUNG - ABT. MEHRWERTSTEUER

Sven Schendekehl



**Manchmal glaubt man ja gar nicht, was für krasse Blüten die Illegalität so hervorbringt. Bei der Steuerverwaltung scheint das Motto zu sein: Legal? Illegal? Scheissegal! – Hauptsache, es werden Steuern bezahlt...**

Als mir vor ein paar Wochen ein Hanfladenbesitzer die nebenan abgedruckte Praxismittelung kopierte, dachte ich zunächst, das sei ein Scherz. Doch nach kurzer Recherche bestätigte sich das nicht: Das Teil war wirklich echt!

### **Zahlungen in Millionenhöhe...**

Nun weiss man, dass viele Läden – in der Absicht, ihr Hanfkraut auf legale Art zu verkaufen (also nicht «zur Betäubungsmittelgewinnung») – neben den anderen Steuern auch die Mehrwertsteuern abgeliefert hatten. Gut frequentierte Läden zahlten in den guten Zeiten (vor der Repression) Beträge von 250'000 Franken oder mehr pro Quartal. Über die Jahre lieferten so etliche Firmen dem Staat Millionenbeträge ab. Und das alleine für die Mehrwertsteuer. Dazu kamen noch umfangreiche Zahlungen auf den Lohnsummen (Sozialabgaben) und dem Gewinn. Ausserdem zahlten die Angestellten Einkommenssteuern.

### **...ohne Dankeschön**

Doch als die Repressionsorgane ans Aufräumen gingen und die Ladenbetreiber mit Razzien eindeckten und schliesslich vor Gericht brachten – gab es da ein Dankeschön für all die Millionen? Nein, nicht im Geringsten. Im Gegenteil, statt Lob für die Ablieferung der Abgaben wurde den Ladeninhabern sogar ein Strick daraus gedreht: Weil die Umsätze ja erfasst waren, konnte das

Gericht so genau feststellen, wie viele Kilogramm Hanfblüten ein Laden verkauft hatte. Damit war es dann ein Leichtes, die Hanfladenbetreiber wegen gewerbmässigem Handel zu verurteilen. Auch eine Strafminderung kam ihnen nicht zu Gute – die Gerichte sahen es sozusagen als selbstverständlich an, dass man die gesetzlichen Abgaben entrichtet hatte.

### **Und die voll illegalen Dealer?**

Diejenigen Dealer, die jedoch nie Steuern zahlen und keine Buchhaltung über ihre Umsätze führen, kommen so natürlich gleich doppelt besser weg: Erstens zahlen sie die Steuern nicht und behalten das Geld für sich, und zweitens kann man ihnen den exakten Umsatz nicht nachweisen. Das führt im Extremfall dazu, dass ein solcher Dealer lediglich wegen Besitz zum Eigenkonsum eine Busse erhält, weil er aus sagt, er habe nur das besessen, was die Polizei bei der Razzia gefunden hat und er hätte nie gehandelt. Etwas anderes zu beweisen, fällt den Untersuchungsbehörden sehr schwer. Anders bei den Hanfladenbetreibern, die alles offiziell angegeben haben...

### **Die Mehrwertsteuer will das illegale Geld**

Und nun kommt die Mehrwertsteuerbehörde und findet, dass in jedem Fall die Mehrwertsteuer geschuldet sei, auch für Produkte, die eigentlich illegal sind (siehe Kasten rechts). Das

ist einerseits frech und andererseits kriminell. Wenn die Mehrwertsteuerbehörde weiss, dass es Hanfprodukte gibt, die illegal sind, sie jedoch gerne diese besteuert, so ist das schlicht Geldwäscherei. Der Geldwäschereiartikel will ja verhindern, dass illegal erwirtschaftete Gelder gewaschen und in den legalen Geldfluss eingeführt werden können. Wer solche Gelder annimmt, macht sich strafbar. Was diese Behörde nun jedoch tut, ist wissentlich Millionen von illegalen Geldern einzufordern und anzunehmen. Eigentlich ist dieses Verhalten vorsätzliche, gewerbmässige, organisierte und bandenmässige Geldwäscherei. Beim Betrag dürfte es sich um mehrere Dutzend Millionen Franken handeln (eine genaue Statistik führt die Mehrwertsteuerbehörde nicht).

### **Razzien gegen die Mehrwertsteuer?**

Und so müsste man eigentlich ein Strafverfahren führen gegen diese Behörde. Man müsste ihre Gebäude umstellen, alles durchsuchen, wichtige Unterlagen beschlagnahmen, die Mitarbeitenden befragen, die Drahtzieher identifizieren, verhaften, in Untersuchungshaft setzen, die Konten der Behörde beschlagnahmen... Aber das wird nicht passieren. Denn dieser Staat ist scheinheilig: Verfolgen, ja! Geld annehmen, ja! Legalisieren, nein!

Es ist einfach eine grosse Schweinerei.

Praxismitteilung

### **Steuerliche Behandlung von Hanf-Produkten, Rauschpilzen u.dgl.**

Die Lieferungen von Hanf, Rauschpilzen und ähnlichen Produkten unterliegen der Mehrwertsteuer ungeachtet dessen, ob der Verkauf eines Produkts an sich illegal ist oder ob es als schädlich eingestuft wird. Soweit allerdings Produzenten im eigenen Betrieb erzeugte Rauschpilze oder Hanfpflanzen liefern, sind diese mehrwertsteuerrechtlich der Urproduktion zuzuordnen, weshalb die Produzenten aufgrund von Art. 25 Abs. 1 Bst. b MWSTG für die Lieferungen dieser beiden Erzeugnisse in der Regel von der subjektiven Steuerpflicht ausgenommen sind und sie daher nicht zu versteuern haben. Näheres zur Abrechnungspflicht von Urproduzenten kann der Branchenbroschüre Nr. 1 «Urproduktion und nahestehende Bereiche» entnommen werden (Ziff. 5).

Von dieser Steuerausnahme der Urproduktion abgesehen, sind die Lieferungen der erwähnten Produkte grundsätzlich zum Normalsatz steuerbar. Der reduzierte Satz kommt nur in Frage, wenn es sich um eine Ess- oder Trinkware oder um ein Medikament im Sinne von Art. 36 Abs. 1 Bst. a MWSTG oder um ein Produkt für die orale Einnahme im Sinne von Ziff. 5 des Merkblattes Nr. 12 «Medikamente» handelt.

Als Ess- oder Trinkware muss das Produkt den dafür geltenden Verordnungen entsprechen. Da beispielsweise Rauschpilze in der Pilzverordnung nicht als Speisepilze zugelassen sind, sind sie zum Normalsatz steuerbar. Wird Hanf als Tee verkauft, muss er klar als solcher angepriesen werden und den Bestimmungen der Lebensmittelverordnung entsprechen, damit der reduzierte Satz zur Anwendung kommt.

Um als Medikament zu gelten, muss das Produkt vom Schweizerischen Heilmittelinstitut/HMI (swissmedic) als verwendungsfertiges Arzneimittel in die Abgabekategorien A bis D eingeteilt oder als homöopathisches oder anthroposophisches Medikament notifiziert werden (Art. 35 Bst. a und b MWSTGV).

Den Esswaren und Getränken gleichgestellt sind verwendungsfertige Erzeugnisse, die der Definition als Medikament nicht entsprechen, denen jedoch heilende oder therapeutische Eigenschaften attestiert werden und die zur oralen Einnahme bestimmt sind. Die von dieser Bestimmung betroffenen Getränke dürfen indessen nicht mehr als 0,5 Volumenprozent Alkohol enthalten. Im Weiteren gilt die Regelung nur für verwendungsfertige Erzeugnisse, nicht aber für Rohstoffe, aus denen diese Fertigprodukte hergestellt werden.

Der reduzierte Satz gilt ferner für die Lieferung der Hanfpflanze als solche, wobei nicht von Belang ist, ob die Pflanze im Topf, frisch geschnitten oder getrocknet geliefert wird. Werden die Pflanzen bzw. Pflanzenteile in anderer Form verkauft (z.B. als Kissen), gilt der Normalsatz.

3003 Bern, 14. März 2003

Quelle: Hauptabteilung Mehrwertsteuer  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Schwarztorstrasse 50, CH-3003 Bern  
<http://www.estv.admin.ch>

### **Anmerkungen**

In den Praxismitteilungen präzisiert die Eidgenössische Steuerverwaltung, wie die Gesetze und Verordnungen in bestimmten Spezialfällen angewendet werden sollen.

Der Normalsatz der Mehrwertsteuer beträgt 7,6%. Der reduzierte Satz (der vor allem für Artikel des täglichen Bedarfs wie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke gedacht ist) beträgt 2,4%.

Die krassen Aussagen sind hier unterstrichen (im Original finden sich diese Unterstreichen also nicht).

# Zum Hinkelstein

Baslerstrasse 7  
4103 Bottmingen  
Tel. (061) 421 25 22

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 14.00 - 19.00 Uhr  
Sa 11.00 - 16.00 Uhr

Keltischer Schmuck  
Traditioneller asiatischer Schmuck  
Kunsthandwerk  
Naturkosmetik  
Textilien  
Oekoprodukte  
Handprodukte  
Bücher

Büro & Postadresse  
Zum Hinkelstein  
Inh. Syloia Weiskopf  
Wechselmattstrasse 4  
CH-4103 Bottmingen  
Tel. (061) 421 32 19 Fax (061) 421 32 22

*Yamuna*  
Naturkosmetik

## Hanf & Musik

Ingo Müller & Co.  
Bruderholzstrasse 5  
CH-4103 Bottmingen  
Tel. +41 61 421 55 21  
Fax. +41 61 421 55 31

- = Treibhaustechnik
  - = Pflanzenwuchs- und =stimulationssysteme
  - = Substrate
  - = Mineralische und biologische Düngemittel
  - = Biologischer Pflanzenschutz
  - = Samen
  - = Stecklinge
  - = Planung, Beratung & Handwerkerkoordination
- Regionalvertretung HESI Produkte

# AUTO

MO/MI/FR 13 - 18.30 h

## GUTSCHEIN

ausschneiden  
& mitbringen!

# 10.-CHF

2x für Erwachsene ab CHF 200.- bis zum 31. 12. 02.  
Nicht kombinierbar & nicht auf reduzierte Artikel

# FLOR

HYDROPONIC  
GROW  
TECHNOLOGY

Fluhmühlerain 1a  
CH-6015 Reussbühl  
www.autoflor.ch  
info@autoflor.ch  
Fon +41 41 240 45 65  
Fax +41 41 240 45 68



**CANNY**  
HEMP PUBLISHING  
WWW.CANNY.CH

**CANNY-FILTER**  
Coole Filter mit  
diversen Motiven  
und optimalen  
Eigenschaften

**SPEZIAL-FILTER**  
In allen Ausführ-  
ungen mit deinem  
Logo für Shops  
und Vereine etc.

**GRATIS:**  
Muster anfordern

Hilfsanfragen erwünscht

**CANNY-Filter:**  
erhältlich in deinem Hanfshop, über Internet oder telefonisch

Druck & Grafik Atelier - CH-6300 Zug - Fon 0041 (0)41 720 14 04 - mail@canny.ch



# THC UND AUTO FAHREN .. BALD MEHR PLATZ AUF UNSEREN STRASSEN?

Sven Schendekehl



**Die Repression gegen Kiffende hat das Strafrecht zur Hand. Doch auch das Strassenverkehrsgesetz könnte bald zum Plagen der Kiffenden benutzt werden.**

## Die vorgeschlagenen Änderungen

Die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes ist zur Zeit in der Vernehmlassung. In der Änderung der Verkehrsregelnverordnung soll eine Neuerung eingebaut werden, die die autofahrenden Kiffenden massiv betrifft. Die Vernehmlassung läuft bis 15. Oktober 2003, in Kraft treten soll die Änderung dann am 1. Januar 2005. In der Erklärung zu der Änderung heisst es unter «1.5 Betäubungsmittelgrenzwerte»: «Grundsätzlich ist der Nachweis der Fahrunfähigkeit wegen Betäubungs- und Arzneimittelkonsums unter Anwendung des Drei-Säulen-Prinzips zu erbringen: Gestützt auf die polizeiliche Feststellung (erste Säule), ärztliche Befunde (zweite Säule) und die chemisch-toxikologischen Analyseergebnisse (dritte Säule) wird die Fahrunfähigkeit gutachterlich durch einen rechtsmedizinischen Sachverständigen festgestellt. Vom Drei-Säulen-Prinzip kann abgewichen werden, wenn weit verbreitete Substanzen im Spiel sind, von denen bekannt ist, dass sie sich negativ auf die Fahrfähigkeit auswirken. Dann genügt der Nachweis einer dieser Substanzen im Blut zum Nachweis der Fahrunfähigkeit (Nullgrenzwert). Es handelt sich dabei vorerst um Heroin, Morphin, Kokain, verschiedene Formen von Amphetaminen (Designerdrogen) und Cannabis.» In der eigentlichen Verordnung steht dann, dass «Tetrahydrocannabinol (Cannabis)» im Blut nachgewiesen zur Fahrunfähigkeit führt. Doch was genau bedeutet das? Um das zu klären müssen wir ein paar chemische und biologische Fakten kennenlernen.

## Ein Ausflug in Chemie und Biologie

In der Pflanze liegt THC (Tetrahydrocannabinol) als Säure, also als Tetrahydrocannabinolsäure, vor. Diese ist nicht psychoaktiv, das heisst, sie fährt nicht ein. Um eine psychische Wirkung entwickeln zu können, muss dieser Säureteil abgespalten werden. Dies passiert, wenn Hanfkraut erhitzt wird (beim Rauchen oder beim Verdampfen). Dann entsteht das THC. Um ganz genau zu sein ist der Hauptwirkstoff des Hanfes das trans, levo-Isomer von Delta-9-Tetrahydrocannabinol. Es gibt auch noch das Delta-8-THC, sowie das Tetrahydrocannabivarin. Zentral ist aber das Delta-9-THC.

## Wie kommt es zum Einfahren?

Wenn wir dieses nun inhalieren gelangt es in die Lunge und wird dort ins Blut aufgenommen. Eigentlich ist THC ja fettlöslich, jedoch kann es in begrenztem Umfang von Wasser (was Blut ja letztlich darstellt) aufgenommen werden. Das so aufgenommene THC wird durch das Blut ins Gehirn transportiert und dockt dort an bestimmten Rezeptoren an. Dadurch wird das High ausgelöst. Ein Teil des THC wird jedoch in der Leber umgebaut zum 11-Hydroxy-THC. Dieses Molekül ist ebenfalls psychoaktiv, sogar drei Mal stärker als das Delta-9-THC. Diese beiden THC-Varianten fahren also ein (eventuell gibt es auch weitere, doch nach der bisherigen Forschung scheinen diese beiden die zentralen Stoffe zu sein.) Für den Nachweis laut Verkehrsregelnverordnung wird jedoch nur die Höhe des Delta-9-THC gemessen. Nur dieses sei mit dem Be-

griff «Tetrahydrocannabinol (Cannabis)» in der Verkehrsverordnung gemeint, erklärt Dr. Peter X. Iten, Leiter der chemisch-toxikologischen Abteilung am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich-Irchel.

## Der Abbau folgt

Je länger diese Stoffe im Kreislauf umherwandern, desto mehr werden diese – psychoaktiven – Stoffe in nicht psychoaktive Stoffe umgewandelt. Der wichtigste dieser Stoffe ist das 11-Nor-9-carboxy-Delta-9-THC (abgekürzt THC-COOH). Diese Abbauprodukte, auch Metaboliten genannt, werden dann vorzu ausgeschieden. Zum Teil über den Urin, zum Teil über den Stuhl. Und sie sind auch nicht relevant für die Bestimmung des THC-Gehaltes im Blut nach der neuen Verkehrsregelnverordnung.

## Der Nachweis im Urin

Das THC-COOH ist derjenige Stoff, der auch mit den meisten Urintests nachgewiesen wird. Wer in einem Urintest positiv ist, hat also dieses THC-COOH im Urin. Das weist darauf hin, dass irgendwann mal irgendeine Menge von THC aufgenommen (und die psychoaktive Wirkung verspürt) wurde. Das Ergebnis sagt jedoch nichts über die konkrete, ehemalige, Bekifftheit aus, noch etwas über die momentane Bekifftheit.

## Der Nachweis im Blut

Wenn man nun aber das Blut mit modernen Methoden ausmisst, kann man dort auch die

Höhe des psychoaktiven THC bestimmen. Mit den heutigen Verfahren kann man dies auf Mikrogramm-Stufe messen. (Ähnliches beim Alkohol: Im Blut kann man den Promillegehalt an Alkohol bestimmen.)

### **Was sagt der Wirkstoffgehalt im Blut aus?**

Kann man nun aber von diesen Werten auf die konkrete Bekifftheit oder Alkoholisiertheit schliessen? Beim Alkohol sagt der Gesetzgeber ja und meint, mehr als 0,8 (heute) oder 0,5 (in der vorgeschlagenen Änderung) Promille seien für das Führen eines Fahrzeuges nicht zulässig. Und umgekehrt heisst das, dass jemand mit 0,4 Promille Alkohol Autos fahren darf. Bei den illegalen Drogen jedoch gibt es bis heute keinen solchen Grenzwert. Das bedeutet, dass man heute noch unter Einfluss von THC Auto fahren darf – jedenfalls solange, als man das Kriterium der «Fahrtauglichkeit» erfüllt (Fahrtauglichkeit kann zum Beispiel gegeben sein, wenn man übermüdet ist.)

Ob dann das, was der Gesetzgeber als nüchtern/nicht-nüchtern definiert, wirklich etwas mit der konkreten Bekifftheit zu tun hat, ist eine andere Frage. Die Wissenschaft liefert Studien dazu – doch eben, jede Studie hat so ihre Probleme und gerade das Verhalten von Menschen unter Drogeneinfluss ist etwas sehr komplexes, individuelles – wie ein Drogenkonsum letztlich einfährt hängt von der Dosis, der Erfahrung, der Gewöhnung, dem Umfeld, der Gesundheit, der Ausgeschlafenheit, der Stresssituation und weiteren Faktoren ab. Damit kann

man, so meine ich, die Frage der Fahrtauglichkeit nie mit Blutmesswerten beantworten, sondern nur in einem konkreten Test.

### **Wie läuft es heute?**

Wenn jemand heute mit einem Joint am Steuer erwischt wird, kann man zwar im Urin die Abbauprodukte messen und im Blut das psychoaktive THC. Aber das allein reicht nicht, um dem Autofahrer eine Fahruntauglichkeit zu beweisen. Dazu muss noch eine ärztliche Untersuchung folgen, wo die Fahrtauglichkeit konkret untersucht wird (Reaktionsfähigkeit, psychischer Zustand). Und es ist schon mehrmals vorgekommen, dass Leute in dieser Situation von den Ärzten als fahrtauglich angeschaut wurden. Damit war eine Bestrafung wegen Fahrens in fahruntauglichem Zustand nicht möglich. (Und ist es ja auch zu Recht: Wenn man keine negativen Auswirkungen feststellen kann, ist der Konsum eines Joints nicht problematisch.) Wird jedoch von den Ärzten eine konkret begründete Fahruntauglichkeit bescheinigt, so ist eine Verurteilung möglich. Ebenso, wenn konkrete Fahrfehler begangen wurden.

Wenn diese Revision jedoch in Kraft tritt, genügt neu schlicht das Vorhandensein von THC im Blut für die Feststellung der Fahruntauglichkeit. Die weiteren Säulen können dann entfallen. Damit wird es viel einfacher werden, einem THC-Konsumierenden den Fahrausweis zu entziehen.

### **Was ist im Blut enthalten?**

Nach dem Kiffen steigt im Blut der Pegel von

THC an, erreicht nach ein paar Minuten den Höchststand von bis über 100 Mikrogramm pro Liter Blutplasma und sinkt dann langsam wieder. Etwa nach fünf bis acht Stunden geht der Pegel wieder gegen Null (dies natürlich nur, wenn man nicht weitergekiff hat und von einem relativ THC-freien Grundzustand ausgeht). Werte unter einem Mikrogramm können die meisten Messgeräte nicht mehr messen. So heisst es im Standardwerk von P. X. Iten, «Fahren unter Drogen-/Medikamenteneinfluss»: «THC-Plasmakonzentrationen von einem Mikrogramm pro Liter und grösser lassen bei Gelegenheitskonsumenten auf einen mässigen Cannabiskonsum innerhalb der letzten vier Stunden schliessen. Bei starken Konsumenten können solche Konzentrationen allerdings bis zu zwei Tagen nach dem letzten Konsum beobachtet werden.»

### **Was bedeutet das für Cannabis-konsumierende?**

Wer gelegentlich kiff, sollte also vor dem Autofahren optimal sechs Stunden nicht gekiff haben. Regelmässige Kiffende hingegen sind nie fahrtauglich, ausser sie würden drei Tage vor dem Autofahren aussetzen mit Kiffen. Hier sehen wir deutlich, dass der Nullgrenzwert weit über das Ziel hinausgeht, nur die fahruntauglichen Kiffenden aus dem Verkehr zu ziehen. Es verunmöglicht das Autofahren für regelmässige Kiffende, selbst wenn sie immer eine Nacht zwischen Konsum und Fahren legen!

# EIN AUFRUF: RAUCHT BLIES GRAS PUR!

The Dude



«Cannabis pur geraucht ergibt ein intensiveres, klareres High. Zudem schmeckts besser und ist erst noch gesünder.» Das weiss ein ganzer Kontinent: Praktisch alle Kiffer aus Kanada und den USA rauchen in ihren Joints nur Gras pur.

Europa dagegen ist diesbezüglich noch ein Entwicklungsland, mischen sich hier die meisten doch Tabak in ihr Weed. Oder umgekehrt... Der folgende Artikel soll alle (Noch-)Gemischtraucher dazu motivieren, ihr feines Gras mal pur zu geniessen. Und schreibt uns über eure Erfahrungen!

Zunächst zu den gängigsten Vorurteile bezüglich pur rauchen.

### **Das kratzt im Hals / Davon muss ich husten**

Wenn das Gras beim Rauchen unangenehm kratzt oder beisst im Hals, so ist dies ein sicheres Zeichen für dessen zweifelhafte Qualität. Wird der Hanf nämlich richtig angebaut, geerntet und getrocknet, so kratzt oder beisst es auch im puren Joint nicht. Im Unterschied zum gemischten Joint oder zur Zigarette empfiehlt es sich jedoch, langsamer und mit ein wenig zusätzlicher Luft zu inhalieren.

### **Das brennt doch nicht richtig**

Hanf verhält sich diesbezüglich ähnlich wie eine gute Zigarre. Beide brauchen einen bestimmten Anteil Restfeuchte, um gleichmässig und im richtigen Tempo abzubrennen. Das Gras sollte also richtig gelagert, das heisst weder zu feucht noch zu trocken sein.

### **Beim pur Rauchen brauche ich doch viel zu viel Gras**

Nein, denn pure Joints müssen nicht mehr Gras enthalten als gemischte. Diverse (ehemalige)

Gemischtraucher berichten sogar, dass die gleiche Menge Gras im puren Joint wesentlich besser einfährt als im gemischten.

Nun einige Fakten zum (unnötigen) Zigaretten-tabak.

### **Formaldehyd, Benzol, Arsen, Blei und Co.**

Der Zigaretten-tabak gleicht einem eigentlichen Chemie-Cocktail. Und die Zutaten tönen nicht gerade lecker: Formaldehyd, Benzol, Arsen, Kadmium, Blei, Nickel sowie über 40 weitere Krebs erzeugende Stoffe.

### **Suchtpotential von Heroin**

Nikotin macht ähnlich stark körperlich abhängig wie Heroin. Und die Zahlen belegen dies nur allzu deutlich: In der Schweiz wollen beinahe 60% aller Raucher aufhören, aber nur etwa 5% gelingt der dauerhafte Ausstieg.

### **Tabak ist radioaktiv**

Zigaretten-tabak enthält sowohl das radioaktive Isotop Polonium 210 als auch Plutonium. Beide Stoffe sind in der Erdatmosphäre vorhanden und hängen sich an Staubteilchen in der Luft. Nun besitzt die Tabakpflanze Trichome (Blatthaare) mit einem Durchmesser und einer Struktur, die beide radioaktiven Isotope besonders gut aus der Luft herausfiltert.

Forscher haben ermittelt, dass ein Raucher bei 20-40 Zigaretten pro Tag seinen Bronchien pro Jahr die gleiche Strahlenmenge verpasst, die bei 250(!) Röntgenaufnahmen der Lunge entstehen

würde. Der durchschnittliche Tabakkonsum in der Schweiz liegt übrigens bei 21 Zigaretten pro Tag und Raucher.

### **Einige Stimmen von Kiffern**

Letztes Jahr gabs in einem deutschen Internet-Hanfforum die Aktion «Smoke your ganja raw!». Dabei wurden die Mitglieder aufgerufen, ihr Gras mal pur zu rauchen. Hier ein paar Auszüge aus den darauf folgenden Reaktionen:

«Der Rauch ist ein Traum im Vergleich zum elenden Tabak, man merkt den geschmacklichen Unterschied, und es gibt keinen Scheiss Husten!» «Ich bevorzuge mittlerweile auch Ganja pur zu rauchen. Das High ist einfach viel besser und klarer, und deine Lunge dankt es dir natürlich auch.» «Ich habe vor einem Jahr mit dem Rauchen aufgehört. Nach zwölf Jahren Dauergequalme! ... Natürlich kiffe ich nun nur noch pur (raw) ... ist irgendwie klarer, reiner, echter, cooler!» «Mischkonsum von Drogen ist eh ziemlich beschissen, vor allem bei einer so gefährlichen wie Nikotin.» «Mit einem pur Joint bin ich eigentlich viel aktiver, hab jedenfalls den Eindruck, dass mich Tabak mit Weed gemischt im Kopf platt macht.» «Tabak ganz weglassen ist der einfachste Weg zur Schadensminimierung, den jeder Cannabiskonsument gehen kann.» «Hab's jetzt zum ersten Mal probiert und es war wunderbar. Das Gras ist auch wunderbar abgebrannt. Ich will jetzt nur noch pur rauchen, ob's klappt? Smoke your ganja raw! Es ist einfach besser.»

# FIRMENLISTE

**Neben unseren Privat-Mitgliedern, unseren AbonnentInnen und SpenderInnen unterstützen uns folgende Firmen mit einer Firmenmitgliedschaft oder durch anderen Support. Die Liste ist sortiert nach Postleitzahl.**

## 1000

### **Cannagrow**

Z.I. de la Pussaz B, 1510 Moudon,  
021 905 42 73

### **Chanvre Info**

C. P. 1, 1595 Clavaleyres,  
079 428 47 01

## 2000

### **Hanf24**

Postfach 5036, 2500 Biel 5,  
032 323 93 48

## 3000

### **Growland / Hanflädeli**

Herrengasse 30, 3011 Bern,  
031 312 52 01

### **Schweizer Hanf-Koordination**

Monbijou-Strasse 17, 3011 Bern,  
031 398 14 44

### **Aromatix**

Bollwerk 17, 3011 Bern,  
031 318 48 15

### **Fourtwenty**

Gerechtigkeitsgasse 39, 3011 Bern,  
031 311 17 41

### **Homeward Bound**

Rathausgasse 53, 3011 Bern,  
031 318 68 28

### **Hanf-Info / Chanvre-Info**

Prehlstrasse 53, 3280 Murten,  
026 670 08 66

### **CannaTrade.ch**

Schulweg 3, 3425 Koppigen,  
034 413 33 33

### **El Carahito**

Alleestrasse 6, 3550 Langnau i.E.,  
034 402 12 61



**Aquatech**

Scheibenstrasse 3, 3600 Thun,  
033 221 68 15

**Genossenschaft Thuner Hanf-Center**

Obere Hauptgasse 9, 3600 Thun,  
033 222 09 19

**Andersland**

Obere Hauptgasse 45, 3600 Thun,  
033 221 78 17

**Growbox by WR Design & Trade**

Töpferweg 16, 3613 Steffisburg,  
033 438 07 50

**Fasch aus us Hanf**

Rothornstrasse 5, Postfach 667,  
3855 Brienz, 033 951 71 17

**Canna-Marih**

Untere Maressenstrasse 14,  
3954 Leukerbad

**4000****highway hempstore**

Kellergässlein 7, 4051 Basel,  
061 261 30 33

**The Hemp Choice**

Picassoplatz 4, 4052 Basel,  
061 271 09 81

**Vision of Hemp by Sibannac**

Allschwilerstrasse 118, 4055 Basel,  
061 302 14 12

**Hanf-Tempel**

St. Johannis-Vorstadt 18, 4056 Basel,  
061 263 25 10

**Dizzy**

Feldbergstrasse 48, 4057 Basel,  
061 681 33 33

**Hanf + Musik**

Bruderholzstrasse 5, 4103 Bottmingen,  
061 421 55 21

**Zum Hinkelstein**

Weichselmattstrasse 4, 4103 Bottmingen,  
061 421 32 19

**The Hemp Corner**

Gartenstrasse 34, 4123 Allschwil,  
061 483 19 33

**The Hemp Choice**

Röschenzstrasse 10, 4242 Laufen,  
061 763 02 97

**Hanf Paradise**

Rebgasse 17, 4410 Liestal,  
061 922 24 25

**The Hemp Corner**

Mühlegasse 3, 4410 Liestal,  
061 923 18 90

**The Hemp Corner**

Poststrasse 8, 4460 Gelterkinder,  
061 983 90 80

**Nachtschatten-Verlag**

Kronengasse 11, Postfach 448,  
4502 Solothurn, 032 621 89 49

**Shivas Heaven**

Schaalgasse 4, Postfach 914,  
4502 Solothurn

**Swisshemp**

Wydenhof 1, 4538 Oberbipp,  
034 413 33 33

Falls deine Firma noch nicht auf der Liste ist:  
Mit einer Firmenmitgliedschaft kannst du das  
ändern (079 581 90 44).

## 5000

### **Bio Top**

Bäderstrasse 17a, 5400 Baden,  
056 221 64 40

### **Hanfmuseum**

Bruggerstrasse 28, 5507 Mellingen,  
079 765 58 45

### **Crazybloom**

Bruggerstrasse 4, 5507 Mellingen,  
056 491 40 00

## 6000

### **Artemis**

Postfach 12024, Murbacherstrasse 37,  
6000 Luzern 12, 041 220 22 22

### **Auto-Flor Hydroponic Grow Technology**

Fluhmühlerain 1a, 6002 Luzern,  
041 240 45 65

### **Paradise FM**

Baselstrasse 36, 6003 Luzern,  
041 240 06 01

### **Woodstock Handels GmbH**

Zürichstrasse 69, 6004 Luzern,  
041 420 16 46

### **Jackpot**

Kantonsstrasse 19, 6048 Horw,  
041 340 92 16

### **Druck- & Grafik-Atelier, «CANNY»**

Aegeristrasse 112, 6300 Zug,  
041 720 14 04

### **Mondo Verde**

Centro Contone 1, 6594 Contone,  
091 858 37 47

### **TiGarden**

Via Ciseri 2 / Dufour, 6900 Lugano 4,  
091 924 08 46

## 7000

### **Hanfdiscount**

Reichsgasse 14, Postfach 426,  
7000 Chur, 081 252 98 77

### **Rollingpapers**

Hasensprungstrasse 17, 7430 Thusis,  
081 651 06 01

## 8000

### **CHanf**

Zentralstrasse 15, 8003 Zürich,  
01 450 61 85

### **RA's Shop**

Kalkbreitestrasse 121, 8003 Zürich

### **Ananda City**

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich,  
01 242 45 25

### **Bio Top**

Konradstrasse 28, 8005 Zürich,  
01 272 71 21

### **Werner's Head Shop**

Langstrasse 230, 8005 Zürich,  
01 272 22 77

### **HanfHaus**

Niederdorfstrasse 17, Postfach 680,  
8025 Zürich, 01 252 41 77

### **Legalize it!**

Quellenstrasse 25, Postfach 2159,  
8031 Zürich, 01 272 10 77

**Schweizer Hanf-Koordination, Zürich**

Zentralstrasse 15, Postfach 8310,  
8036 Zürich, 043 299 94 11

**Canna**

Postfach 550, 8037 Zürich,  
www.canna.ch

**8100****Bio Top**

Rheinstrasse 38, 8200 Schaffhausen,  
052 625 27 02

**free island**

Industrieplatz 1, Postfach 670,  
8212 Neuhausen a. R., 052 674 81 44

**Tamar Hemp- & Headshop**

Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur,  
052 212 05 12

**Tamar Grow- & Headshop**

Mühlebrückestrasse 12, 8400 Winterthur,  
052 233 41 33

**Interkop**

Wydenweg 22, 8408 Winterthur,  
052 222 72 22

**Natürlich Flori**

Clemettenstrasse 186, 8459 Volken,  
052 318 24 71

**Zum grünen Stern**

Breitlandenberg, 8488 Turbenthal,  
052 385 28 59

**Planet Hanf**

Postfach 312, 8600 Dübendorf,  
01 882 44 11

**Silver Grow**

Rütistrasse 90, 8645 Jona,  
055 211 16 85

**Grow-Inn**

Wiesengrundstrasse 5, 8805 Richterswil,  
01 784 94 70

**Tyson's Esoterik Shop**

Huobstrasse 10, 8808 Pfäffikon/SZ,  
055 410 11 04

**Holos Grow- und Headshop**

Sihleggstrasse 23, 8832 Wollerau,  
01 786 14 19

**Grow Tec**

Schönau, 8925 Ebertswil,  
01 764 10 11

**Grow House**

Zürcherstrasse 166, 8952 Schlieren,  
01 730 24 10

**9000****Flash Box**

Augustingergasse 20, 9000 St. Gallen,  
071 223 30 20

**Bullett Shop Gschwend**

Brühlgasse 35/37, 9000 St. Gallen,  
071 220 88 48

**Free World**

Linsebühlstrasse 30, 9000 St. Gallen,  
071 220 37 73

**Hemag Nova**

Unterdorf 20, 9507 Stettfurt

Falls deine Firma noch nicht auf der Liste ist:  
Mit einer Firmenmitgliedschaft kannst du das  
ändern (079 581 90 44).

**35**

# SCHLUSS MIT KRIMI - EINE AKTION DER SHK LUZERN

Sven Schendekehl



Es muss noch viel getan werden, um unser Image in der Öffentlichkeit aufzubessern. Gerade die Nationalratsdebatte hat das deutlich gezeigt. Eine interessante Aktion dazu stellte die Sektion Luzern der Schweizer Hanf Koordination auf die Beine. «Schluss mit Krimi» ist das Motto.

Gute Aktionen der Hanf-Szene für die Öffentlichkeit sind ja relativ selten. Fürs Kiffen selber wird noch einiges an Zeit und Geld investiert. Wenn man mal erwischt wurde, ruft man vielleicht noch dem Hanf-o-phon an, um rechtliche Tipps zu bekommen. Doch für eine Entkriminalisierung unseres Genussmittels zu kämpfen – dafür reicht die Zeit bei vielen nicht.

Dabei wäre es so nötig, auch in der Öffentlichkeit für unser Anliegen einzustehen. Unsere Gegnerschaft ist uns da einige Schritte voraus. Ihr intensives Lobbying im Nationalrat, in den Medien und auf der Strasse fiel auf fruchtbaren Boden.

Weder von der offiziellen Schweiz noch von den grossen Medien können wir viel erwarten. Alles der gleiche Mist. Wenn wir wollen, dass sich etwas ändert, müssen wir uns schon selber bewegen.



Einen guten Schritt dazu leistete die Sektion Luzern der Schweizer Hanf Koordination. Während einem ganzen Samstag Ende September wurden an zwei Ständen diverse Hanf-Häppchen zum Degustieren feilgeboten, wurden Hanf-Produkte vorgestellt und Flyer verteilt. Das ist Knochenarbeit. Auch wenn das Wetter strahlend schön und die Temperatur schon fast heiss zu nennen war, beeindruckte mich der Einsatz von über einem Dutzend Menschen: Hinter den Ständen beim Auskunft geben, vor den Ständen beim Verteilen eines Infoflyers an die Passantenschar.

Ich war von den OrganisatorInnen eingeladen worden, ebenfalls einen Beitrag zu leisten und gab einige Auskünfte zur rechtlichen Situation der Kiffenden in der Schweiz und zur politischen Lage – gerade aktuell war ja der unsägliche Nationalratsentscheid, überhaupt nicht auf die vorgesehene Neuregelung einzutreten. Das stiess vielen sauer auf, die Wut war spürbar.

Die PassantInnen waren teils auf unserer Seite, teils beschimpften sie alle HanfliebhaberInnen als «Schande», teils interessierten sie sich für gar nichts. Aufsehen erregte die Aktion aber allemal – und solche Aktionen sollten eigentlich jeden Samstag in jeder Stadt stattfinden. Mindestens bis unser Genussmittel entkriminalisiert ist. Aber: Es ist Knochenarbeit, es braucht für viele auch etwas Überwindung, sich in der



Öffentlichkeit zu präsentieren und fremde Menschen anzusprechen. Doch nur wenn wir uns zeigen, glauben die anderen, dass wir es ernst meinen und zu unserem Anliegen wirklich – im wahrsten Sinne – auch stehen!

Auch du kannst natürlich aktiv werden. Sei es beim Mithelfen bei unserem Magazin «Legalize it!» oder der Rechtshilfebroschüre «shit happens...». Am schnellsten erreichst du uns über 079 581 90 44 oder [info@hanflegal.ch](mailto:info@hanflegal.ch).

Sei es, dass du weitere Kleber «Schluss mit Krimi» bestellst (Sujet siehe oben; Grösse 80 mal 86 mm; für einen Franken pro Stück). Bestellen kannst du diese unter E-Mail [luzern@hanf-koordination.ch](mailto:luzern@hanf-koordination.ch), oder bei der SHK Luzern, Postfach 2162, 6002 Luzern.

Wichtig ist, dass sich alle wenigstens ein bisschen und langfristig einsetzen. Dann können wir gewinnen!

Legalize it!



ernesto cortázar



galerie anandada  
Zwinglist 23 8004 zürich

500 000

Nektar aus dem Garten der Natur!

# Hanfhonig



Growland - Herrengasse 30, 3011 Bern,

Tel: +41 312 52 01, Fax: +41 31 312 52 00, Web: [www.growland.ch](http://www.growland.ch)

Das **Legalize it!** ist ein Verein von Kiffenden für Kiffende. Wir verfolgen die Hanf-Politik, beschäftigen uns mit rechtlichen Fragen, berichten über die Aktionen der Hanf-Szene und fördern die Kiffkultur. **Interessiert?**

Ja, ich unterstütze diese Tätigkeiten und werde für 50 Franken pro Jahr **Mitglied** beim Legalize it! Ich erhalte das Magazin Legalize it!, sowie die Rechtshilfebroschüre «shit happens...» und weitere Mitgliederinfos.

Ja, aber ich **abonniere** lediglich das Legalize it! für 20 Franken pro Jahr.

Ja, ich bestelle mehrere **Rechtshilfebroschüren** «shit happens...», um sie zu verkaufen/verteilen. Sendet mir die Preisliste.

Ja, ich bestelle **weitere Exemplare** dieses Legalize it!, um sie meinen Bekannten zu verteilen. Sendet mir die Preisliste.

Ja, ich unterstütze eure Arbeit mit einer grösseren oder kleineren **Spende**. Sendet mir einen Einzahlungsschein.

Vorname, Name

Strasse, Nummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, E-Mail

Das Magazin für Kiffkultur und die vollständige Hanflegalisierung ist erreichbar:

**Postadresse Legalize it!**

Postfach 2159, 8031 Zürich

**Webadresse Legalize it!**

www.hanflegal.ch, E-Mail: li@hanflegal.ch

**Rechtsauskünfte Legalize it!**

01 272 10 77, Freitags 14 bis 18 Uhr

**Dringend Legalize it!**

079 581 90 44, Montag bis Freitag, 14 bis 18 Uhr



**Wie kann man dreizehn Jahre aktiv bleiben?**

**Ein Rückblick unseres Sekretärs.**

**Seite 3**



**Das NNEEINN des Nationalrates.**

**Das Ende für die Entkriminalisierung?**

**Seite 6**



**Verdampfen statt rauchen – die neue Lust.**

**THC-Konsum auf feine und gesündere Art.**

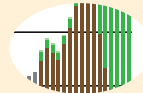
**Seite 11**



**Aus der Not eine Tugend machen –**

**Milliarden aus der Hanflegalisierung.**

**Seite 15**



**1974 bis 2002:**

**29 Jahre Repression auf einen Blick.**

**Seite 20**



**Lustiges von der Steuerverwaltung –**

**Abteilung Mehrwertsteuer.**

**Seite 23**



**THC und Autofahren –**

**bald mehr Platz auf unseren Strassen?**

**Seite 27**



**Ein Aufruf: Raucht euer Gras pur!**

**Gedanken zur Kiffkultur.**

**Seite 30**



**Schluss mit Krimi –**

**Eine Aktion der SHK Luzern.**

**Seite 36**

**Impressum** Legalize it!, Ausgabe 27, Herbst 2003 / **Herausgeber** Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich, 01 272 10 77, 079 581 90 44, li@hanflegal.ch, www.hanflegal.ch / **Redaktion** Sven Schendekent (Artikel, Finanzen, Inserate, PR, Produktionsleitung/Sekretariat, sven@hanflegal.ch), Fabian Strodel (Bildorganisation, Finanzen, Grafiken, Internet, Korrekturen, Layout), Fabian (hanflegal.ch) / **Mitarbeiter in dieser Nummer** June (Layout, Titelseite), The Dude (Artikel), Hans N. (Mitarbeiter Artikel) / **Redaktionstreffen** jeden Freitag, 19 Uhr, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich / **Auflage** 5000 Exemplare / **Erschienen** vier Ausgaben pro Jahr / **Druck** Heli Druck, Cham / **Einzelnummer** 5 Franken / **Abonnement** 20 Franken pro Jahr / **Mitgliedschaft** 50 Franken pro Jahr / **Postkonto** 87-91354-3 / **Spenden** er möglichen uns weitere Taten / **Legalize it!**